

Posener Zeitung.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1 1/2 Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24 Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an. Inserate (1 1/2 Sgr. für die viergespaltene Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnismäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

An die Zeitungsleser.

Beim Ablauf des Quartals bringen wir in Erinnerung, daß hiesige Leser für dieses Blatt 1 Rthlr. 15 Sgr., auswärtige aber 1 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf., als vierteljährliche Prämumeration zu zahlen haben, wofür diese, mit Ausnahme des Sonntags, täglich erscheinende Zeitung durch alle königlichen Postämter der ganzen Monarchie zu beziehen ist. — Bei Bestellungen, welche nach Anfang des laufenden Vierteljahres eingehen, können die früheren Nummern nur nachgeliefert werden, so weit der Vorrath reicht.

Zur Bequemlichkeit des hiesigen geehrten Publikums werden, außer der Zeitungs-Expedition, auch die Herren Kaufleute **G. Bielefeld**, Alten Markt Nr. 87, **Krug & Fabricius**, Breslauerstraße Nr. 11, **Jacob Appel**, Wilhelmsstraße Nr. 9, **M. Gräzer**, Berliner- und Mühlenstraßen-Ecke, **Adolph Lab**, Wilhelms-Platz Nr. 10, **Carl Borchardt**, Friedrichs- und Lindenstraßen-Ecke Nr. 19, **C. Preis**, Sapieha-Platz Nr. 1, **Leitgeber**, gr. Gerberstraße Nr. 16, **Marcus Wongrowitz**, Wallischei im Engelschen Hause, und **Pajewski**, Wallischei Nr. 95 neben der Apotheke, Prämumerationen auf unsere Zeitung pro Dies Quartal annehmen, und wie wir, die Zeitung am Nachmittage um halb 3 Uhr ausgeben.

Das Abonnement kann zwar für hiesige Leser auch bei dem königlichen Postamt hieselbst erfolgen, wir bemerken indeß, daß in Folge höherer Anordnung im Preise kein Unterschied mehr zwischen dem auswärtigen und dem Lokal-Debit gemacht wird.

Wichtige telegraphische Depeschen enthält die Posener Zeitung schon an demselben Tage, während die Berliner Blätter dieselben erst am nächsten Morgen hieher bringen können; bei außerordentlichen Ereignissen erscheinen Extrablätter.

Posen, den 24. März 1858.

Die Zeitungs-Expedition von W. Decker & Comp.

Amtliches.

Berlin, 24. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem kommandirenden General des 5. Armeekorps, General-Lieutenant Grafen von Waldersee I., den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub in Brillanten, dem Arzte **Ernst** bei dem Civilhospital in Gibraltar den Rothen Adler-Orden dritter Klasse, dem Hof-Postsekretär **Gutschmidt** zu Berlin, dem Rentner **Wülfing** zu Eberfeld und dem Arzte **Baggett** bei dem Civilhospital in Gibraltar den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Bürgermeister **Baur** zu Dettingen, im Oberamtsbezirk Hagerloch, und dem Polizeikommissar **Zeib** zu Sonnborn, im Kreise Eberfeld, das Allgemeine Ehrenzeichen, so wie dem Schlossergesellen **Wogge** zu Boburg, im ersten Jerichowischen Kreise, die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen; auch haben Se. Majestät der König zu der von des Fürsten zu Hohenzollern-Hechingen Hoheit beschlossenen Verleihung des Ehrenkreuzes erster Klasse des Fürstlich hohenzollernschen Haus-Ordens an den kommandirenden General des 5. Armeekorps, General-Lieutenant Grafen von Waldersee I., Allerhöchsthre Genehmigung zu erteilen geruht.

Der ordentliche Lehrer **Rudolf** an dem Gymnasium zu Neuf ist zum Oberlehrer befördert; so wie die Berufung des **Dr. Clebsch**, bisher an der königlichen städtischen Realschule in Berlin, zum ordentlichen Lehrer am französischen Gymnasium hieselbst; und die des **Dr. Albert Sange** zum ordentlichen Lehrer am Gymnasium in Duisburg genehmigt worden.

Nr. 70 des St. Anz. enthält Seitens des R. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentl. Arbeiten eine Bekanntmachung vom 15. März 1858, betr. das neue, mit dem 1. April 1858 in Wirksamkeit tretende Reglement für den telegraphischen Verkehr auf den Linien des deutsch-österreichischen Telegraphenvereins vom 10. März 1858.

Telegraphische Depeschen der Posener Zeitung.

London, Mittwoch, 24. März, Morgens. In der eben beendigten Nachtsitzung des Unterhauses verspricht Lord Fitzgerald, indem er Frankreich entschuldigt, die Vorlage der Passkorrespondenz zwischen beiden Regierungen; ferner die Errichtung von Passbüreau's in den englischen Häfen und sonstige Erleichterungen des Passverkehrs.

Paris, Mittwoch, 24. März, Morgens. Der heutige „Moniteur“ enthält ein kaiserliches Dekret, nach welchem Marschall Pelissier zum Gesandten in London an Stelle Persigny's, dessen Dimission vom Kaiser angenommen ist, ernannt wird.

Aufgegeben in Berlin: 24. März 9 U. 54 M. Vormittags.
Ankunft in Posen: 24. März 10 U. 26 M. Vormittags.

London, Montag, 22. März Mitternacht. In der so eben stattgehabten Sitzung des Unterhauses bestätigte der Minister des Innern, Walpole, daß hier Konferenzen von Italienern abgehalten worden seien; ein Italiener habe dieselben jedoch angeregt und sie seien darum legal. Griffith kündigte an, er werde eine Motion stellen, in welcher für die von Neapel verhafteten Engländer eine Entschädigung verlangt werden solle. Milnes will die Vorlage der wegen des Passwesens mit Frankreich geführten Korrespondenz beantragen. Disraeli kündigte an, er werde künftigen Freitag die Indiabil einbringen und hierauf Vertagung des Parlaments bis zum 12 April beantragen. Man ging hierauf zur Debatte über die Judenbill über. Dieselbe wurde von der gesammten liberalen Partei unterstützt. Newdegate und der Minister Walpole opponirten, die übrigen Minister schwiegen. Die Klausel zu Gunsten der Juden passirte mit 297 gegen 146 Stimmen.

Kopenhagen, Montag, 22. März Abends. Wie das heute erschienene „Dagbladet“ meint, laute die Antwort der dänischen Regierung an den Bundestag ungefähr dahin, daß die sechs ersten Paragraphen der holsteinischen Verfassung den Ständen Holsteins zur Begutachtung vor-

zulegen seien, und die fernere Behandlung der Differenz Kommissären, welche Dänemark und der Deutsche Bund zu wählen haben, zugewiesen werden solle.

(Eingeg. 23. März, 4 Uhr Nachmittags.)

R Posen, 24. März.

Die oftmals schwer wiegende Frage „quid faciamus nos?“, neuerlich noch als der Titel einer weit verbreiteten politischen Broschüre in vieler Munde, kann sichtlich auch als das Motto einer Reihe von Betrachtungen gelten, in denen der „Gaz“ die finanziellen Verhältnisse der ländlichen Grundbesitzer in der Provinz Posen erörtert. Wir sind nicht unter den letzten, welche die vorhandenen und vielleicht noch drohenden Kalamitäten und Verlegenheiten, denen ein großer Theil unserer Grundbesitzer ausgesetzt ist, aufrichtig beklagen, wir werden es auch nicht scheuen in eine Erörterung der Mittel einzutreten, welche man in Vorschlag bringen möchte, um das gegenwärtige Uebel zu ermäßigen und dem zukünftigen vorzubeugen. Aber man wird von uns nicht erwarten dürfen, daß wir uns für eine gewisse Projektionemachi interessiert, die, weil sie den Boden der gegebenen, realen Zustände verkennt oder verleugnet, für eine ernsthaftige Kritik in der That kein würdiger Gegenstand sein kann. Und weil wir für die Sache selbst die lebhafteste Theilnahme tragen, so möchten wir sie vor Allem einer tendenziösen Behandlung entzogen und lediglich in sachgemäßen Erörterungen beleuchtet sehen. Es muß uns daher als ein Wunsch erscheinen, dem ein unbefangenes Urtheil seine Berechtigung nicht absprechen wird, daß man nicht Dinge in den Kreis solcher sachlichen Betrachtungen hineinziehe, die einen Zusammenhang mit der Frage selbst nur in der erregten Phantasie eines Referenten haben kann, dem es viel weniger um wirkliche Interessen als vielmehr ganz besonders darum geht, möglichst giftige Pfeile bei allen Gelegenheiten gegen die Absichten des Gouvernements oder gegen die Behörden, denen die Verwaltung dieser Provinz anvertraut ist, abzuschleßen. Um unseren Lesern dies zu veranschaulichen, wird es genügen, einige Proben von Artikeln dieser Kategorie aus den Korrespondenzen des „Gaz“ nebst Erläuterungen vorzulegen.

In einer Dezembernummer (294) besprach der „Gaz“ die Bankrotte von Gutsbesitzern der hiesigen Provinz. „Der ohnehin“, so läßt sich der Korrespondent des „Gaz“ vernehmen, „schon so sehr erschwerte ländliche Kredit wird dadurch völlig erschüttert werden, daß der Oberpräsident bedeutende, auf Gütern hypothekarisch eingetragene, verschiedene Instituten zugehörige Summen gekündigt hat. Diese Maßregel des Oberpräsidenten, in Folge deren bereits 200,000 Thlr. gekündigt worden sind, berührt hauptsächlich solche Gutsbesitzer, die sich erst seit Kurzem im Großherzogthum Posen angekauft haben.“ In einer späteren Nummer wird der angeblich in einigen Kreisen der Provinz erfolgten Kündigung von Papiellengeldern gedacht. „Wir glauben“, heißt es dort, „daß die Regierung bei der theilweisen Kündigung der Papiellengelder eine wohl überlegte Absicht hat, nämlich die Absicht einer Finanzoperation. Auch der Herr Oberpräsident der Provinz, der die Verwaltung der Wohlthätigkeitsfonds unter sich hat, hat kein Bedenken getragen, dieselben zu kündigen. Die gekündigte Summe beträgt 500,000 (!) Thlr. Und obgleich diese Kapitalien zum Theil auch auf städtischen Grundstücken haften, obgleich der Herr Oberpräsident vorgeblich (!) die Absicht hat, diese Wohlthätigkeitsfonds durch eine angemessene Finanzoperation zu vermehren (!), obgleich diese Vermehrung vorzugsweise dem Kloster der barmherzigen Schwestern, deren Kapital gegenwärtig kaum 90,000 Thlr. beträgt, zu Gute kommen soll, so müssen wir dennoch gestehen, daß diese Färbung im gegenwärtigen Augenblicke sehr wenig nach unserem Geschmack ist.“

So sagt der Korrespondent des „Gaz“. Obschon wir nicht zu den Bevorzugten gehören, welche im Rathe der Lenker unserer Verwaltung sitzen, so sind wir doch durch zuverlässige Nachrichten in den Stand gesetzt, Einiges zur Berichtigung und Würdigung dieser Mittheilungen beitragen zu können. Aus den der Verwaltung des Oberpräsidenten zugehörigen Fonds sind am Schlusse des v. J. hypothekarisch eingetragene Kapitalien zum Gesamtbetrage von wenig über 100,000 Thlr. gekündigt worden; es befinden sich darunter etwa 50,000 Thlr., welche auf größeren Landgütern ausstünden. Die Kündigung dieser Summe war bedingt, theils um bauliche Bedürfnisse von Anstalten, denen die Fonds gehörten, theils um provinzielle Zwecke in Uebereinstimmung mit den städtischerseits gefaßten Beschlüssen fördern zu können, theils

endlich dadurch, daß einige Schuldner Geschmach daran fanden, die fälligen Zinsen nicht zu bezahlen. Eine Verflüchtigung von Werthpapieren, welche bei einzelnen Fonds vorhanden sein mochten, war augenscheinlich bei dem niedrigen Kurs aller Papiere und bei den eigenthümlichen Verhältnissen des Geldmarktes, welcher möglicherweise noch nach Monaten von dem Drucke der Geldkrisis zu leiden hatte, ganz unthunlich, daher man sich nicht erheblichen Verlusten aussetzen wollte. Wenn daher eine gewissenhafte Verwaltung anvertrauter Fonds und die fürsorgliche Bedachtnahme auf die rechtzeitige Beschaffung von Mitteln für die Deckung vorhandener Bedürfnisse als „Finanzoperation“ bezeichnet werden soll, so glauben wir die Meinung aller Derer, welche überhaupt etwas zu verwalten haben, darin auf unserer Seite zu finden, daß wir in dieser „Finanzoperation“ des Oberpräsidenten die eines bonus pater familias erblicken. Waren diese Kündigungen hin und wieder un bequem, so konnte man sich doch nicht wohl verbergen, daß, wo die allgemeinen Zwecke und die Interessen einer Provinz in den Vordergrund traten, die individuellen Wünsche zurückstehen mußten.

Wir können übrigens, falls dies für den Korrespondenten des „Gaz“ von Interesse sein sollte, hinzufügen, daß man auch bei dieser „Finanzoperation“ nach den bekannten Billigkeitsgrundsätzen der preussischen Verwaltung verfahren ist, und da, wo man eine Härte zu vermeiden vermochte, jede zulässige Mäßigkeit eintreten ließ. Aber was soll man nun zu folgenden späteren Expropriationen des Posener Gaz-Korrespondenten sagen? „Ich habe in meiner letzten Korrespondenz der theilweisen Kündigung der Papiellengelder erwähnt. So viel ich habe in Erfahrung bringen können, ist eine solche Maßregel in keiner andern Provinz des Staats verfügt worden, und wenn dieselbe bei uns nicht allgemein durchgeführt worden ist, so haben wir dies lediglich dem Gerechtigkeitsgefühl derjenigen Gerichte zu verdanken, welche, wie z. B. das Posener, den Antrag des Oberpräsidenten, auf eine frühere Kabinettsordre gestützt, zurückgewiesen haben.“ Daß Papiellengelder in irgend einem erheblichen Umfange gekündigt worden, ist uns nicht bekannt geworden. Aber daß die Gerichte wie in ihrem ganzen Wirkungskreise so auch in der Verwaltung der Papiellengelder der vollsten Unabhängigkeit von jeder administrativen Instanz genießen und somit auch von Seiten des Oberpräsidenten keinerlei Beeinflussungen ausgesetzt sein können, ist Jedem, der sich nur mit den Anfangsgründen unseres inneren Staatsrechts beschäftigt hat, so bekannt, daß wir versucht wären, die Naivität dieses Gaz-Korrespondenten zu belächeln, wenn wir uns nicht sagen müßten, daß ein Blatt, welches solchen Korrespondenzen ohne Prüfung und Wägung sich öffnet, entweder mit einem unbegreiflichen Leichtsinne oder von einem so illohalen, tendenziösen Geiste geleitet sein muß, daß es vollkommen blind in der Wahl seiner Waffen geworden ist. Wir können uns nicht rühmen, sehr warme Sympathien für den „Gaz“ zu tragen, aber indem wir uns die Aufgabe der Tagespresse, ihren Beruf der öffentlichen Meinung gegenüber vergegenwärtigen, so haben wir für jenes polnische Blatt doch so viel kollegialische Empfindung, daß wir ihm aufrichtig wünschen, es möchte ihm gelingen, Korrespondenten zu engagiren, die nicht in jedem Artikel verrathen, wie wenig sie gelernt, oder wie viel sie vergessen haben.

Deutschland.

Preußen. (Berlin, 23. März. [Vom Hofe; Veränderungen in der Diplomatie; Verschiederene.] Nicht nur J. Maj. die Königin, sondern auch Se. Maj. der König kamen gestern Mittag zur Beglückwünschung des Prinzen von Preußen von Charlottenburg nach Berlin. Der Prinz trug, wie auch die übrigen Prinzen, das Band des Schwarzen Adlerordens. Die Begrüßung der königlichen Brüder war eine überaus herzliche. Bald darauf zeigte sich der König und der Prinz am Fenster; in demselben Moment sah ich zwei prächtige Rapphengste aus dem Traktierhaus vor dem Palais vorüberführen und erfuhr, daß der König seinem Bruder damit ein Geschenk gemacht habe. Heute Vormittag machte der Prinz mit diesen Pferden eine Spazierfahrt; wie ich höre, hat er dieselbe bis nach Charlottenburg ausgedehnt. Heute Vormittag nahm der Prinz die gewöhnlichen Vorträge entgegen und empfing darauf mehrere hier anwesende höhere Militärs; dieselben hatten auch die Ehre, zur Tafel befohlen zu werden. Der Prinz Friedrich Wilhelm fuhr schon heute früh 7 Uhr zu einer Truppenbesichtigung nach Potsdam und kehrte um 2 Uhr hierher zurück. Abends war bei den hohen Herrschaften Theegesellschaft, zu der 36 Personen Einladungen erhalten hatten. Morgen 8 Uhr fährt der Prinz wieder nach

Potsdam, um einige Truppenteile verschiedene Exercitien, Märsche u. ausführen zu lassen. In einigen Tagen wollen sich die hohen Personen auf längere Zeit nach Potsdam begeben und im Kabinetshause wohnen. Die Zimmer für die Frau Prinzessin werden schon seit einiger Zeit in Stand gesetzt. Der Prinz hat für dies Haus eine besondere Vorliebe. Deshalb will er es auch für die Zukunft bewohnen. Später gehen Ihre Königl. Hoheiten zunächst an den Hof nach Weimar und besuchen dare auf die Provinz Sachsen. Im Sommer kommen dann die übrigen Provinzen an die Reihe.

Kaum ist der bisherige russische Gesandte am hiesigen Hofe, Baron v. Brunnow, fort, so hört man auch schon von neuen Veränderungen der Berliner Diplomatie. Zuerst soll für den französischen Gesandten, Marquis de Moustier, die Scheidestunde schlagen, und würde derselbe nach London gehen (s. dagegen oben die tel. Dep. aus Paris). Wie dem Baron v. Brunnow, so werden auch dem Marquis die sämtlichen Attachés nach London folgen. Die Ersatzmänner für die Herren v. Dubril, v. Merkell und Wassiljtschikoff sind bereits unterwegs und werden in kürzester Zeit hier erwartet; sie heißen v. Mohrenheim, bisher im Kabinet des Fürsten Gortschakoff beschäftigt, v. Peterson, seither der Gesandtschaft in Brüssel attaché, und v. Davidoff, der bis zu seiner gegenwärtigen Ernennung eine Stelle im auswärtigen Ministerium bekleidete. Unser Gesandter in Karlsruhe, der einige Zeit hier verweilt, kehrt noch einmal auf seinen Posten zurück. — Die 42 Postillone, welche den hohen Neuvermählten am Einholungstage vorantritten und bei ihrer Abreise in die Heimath das Versprechen erhielten, daß ihnen mit einer Ankeruhr ein Ehrengeschenk gemacht werden solle, werden jetzt bereits in deren Besitz sein. Gekauft sind die Uhren von der Uhrenfabrik der Gebrüder Oppner in Lahn. — Auch der Herzog von Dessau will jetzt seine Residenz mit dem Standbild des alten Dessauers zieren und hat darum die Bitte an den König gerichtet, zu gestatten, daß das Modell, nach welchem das Standbild auf unserem Wilhelmplatz jetzt in Bronze ausgeführt werden soll, ihm später zu demselben Zwecke überlassen werde. Natürlich hat der König seinem Beter die Erfüllung der Bitte sofort zugesagt.

[Unglücksfall.] Am 14. März ereignete sich in Swinemünde das Unglück, daß auf einem Liebhabertheater, bei der Aufführung von Schiller's Räubern durch Handlungs-Kommiss, ein Akteur den andern erschloß. Des besseren Effekts wegen hatte ersterer nämlich sein Zerzerol mit einem Pfropfen versehen, welcher beim Schuß den unglücklichen Mitspieler in's Gesicht traf und ihn lebensgefährlich verletzete.

1. Breslau, 23. März. [Aus Stadt und Provinz.] Wie ungünstig sich unsere Populationsverhältnisse in dem vorigen Kalenderjahre gestalteten, geht aus der nachfolgenden Uebersicht, welche auf französischen Angaben beruht, hervor. Es wurden im Jahre 1857 in Breslau geboren 4785 Personen (2420 männl., 2365 weibl.), darunter evang. 1408 männl., 1347 weibl., kat. 844 männl., 853 weibl., jüdischen Glaubens 92 männl. und 89 weibl., zu Dissidentengesellschaften gehörig: 1 männl., 3 weibl. Hiernach sind 5 männl. mehr geboren, als gestorben, dagegen 94 weibl. Personen mehr gestorben als geboren; überhaupt waren 89 Personen mehr gestorben, als geboren worden. Getraut wurden 1431 Paare, darunter 388 gemischter Konfession, und zwar in den evang. Kirchen 945 Paare inkl. 245 Mischehen; in den kat. Kirchen 401 Paare inkl. 143 Mischehen; Juden 80 Paare; Eivil-ehe 5 Paare. Wir haben auf dieses betrübende Resultat in Betreff der größeren Zahl von Sterbefällen gegenüber den Geburten bereits mehrfach in früheren Berichten hingewiesen, indem wir zugleich die Ursachen derselben darlegten; eine Beseitigung dieser Ursachen ist noch nicht eingetreten, und nur ein, allerdings in den letzten Jahren auch verminderter Zugang erhält die Einwohnerzahl stationär oder erhöht sie um einige Köpfe gegen das Vorjahr. — Der Frühling hat zwar das Eis unserer Oder noch nicht gebrochen, aber es werden bereits seit einigen Tagen diefische Anstreichungen gemacht, die Gefahren des Eisganges möglichst zu beseitigen, was um so schwieriger, als das Eis ungemein tief gefroren ist. — Binnen kurzem werden die Verhandlungen im Druck erscheinen, welche Ende September v. J. in der Aula der hiesigen Universität von der 17. Generalversammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten gepflogen worden sind. — Nach dem so eben ausgegebenen Verzeichniß der während des nächsten Semesters auf hiesiger Universität zu haltenden Vorlesungen werden solche stattfinden für evang. Theologie 17 private, 3 öffentliche, von 8 Professoren; für kat. Theologie zusammen 16, davon 8 private, von ebenfalls 8 Professoren. Die Rechtswissenschaft wird von 7 Professoren in 21 Vorlesungen, davon 8 öffentlich, gelehrt werden. Die Heilkunde zählt nicht weniger als 19 Lehrer, welche 55 Vorlesungen, darunter 20 öffentliche, angekündigt haben. Philosophie wird von 5 Professoren in 10 Kollegien, wovon 3 publice, gelesen. Die mathematischen Wissenschaften werden von 3 Professoren in 7 Kollegien, von denen 3 öffentlich, vorgetragen. Die Naturwissenschaften werden in 30 Vorlesungen von 9 Professoren gelehrt werden. Die Staats- und Kameralwissenschaften finden durch 2 Professoren in 4 Vorlesungen ihre Repräsentation. Geschichte wird von 3 Dozenten in 6 Vorlesungen gelehrt. Nicht der Heilkunde zählt die Literatur und Philologie ebensoviel die meisten Vertreter, wie die zahlreichsten Vorlesungen; ersterer sind 21, letzterer 50, und zwar orientalische 13, davon 12 öffentliche, von 6 Professoren; Klassische 10, davon 3 publice, durch 4 Professoren, und neuere 27, wovon 15 öffentlich, durch 11 Professoren, Doktoren. Endlich fehlen auch die schönen und gymnasialischen Künste nicht; sie werden von 6 Lehrern betrieben. — Die Sonntagsvorlesungen in der kleinen Aula sind seit acht Tagen beendet. Die schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur, welche dieselben seit einer Reihe von Jahren veranstaltet, hat dadurch eine gewiß heilbringende Verschmelzung der Wissenschaft mit dem Leben herbeigeführt. Namentlich für den Bürgerstand ist dieser Cyclus von Vorlesungen eben so interessant wie belehrend gewesen. — Im Weußener Kreise hat die Tollwuth der Hunde in einer schreckenerregenden Weise zugenommen und mehrere Menschen sind bereits ein Opfer der Folgen geworden, welche der Biß solcher Hunde früher oder später herbeiführt. Daß bei der großen Vernachlässigung, welche die Wachhunde in den allermeisten Fällen erfahren, bei der Unkenntnis, mit welcher dieselben im Winter aus der strengsten Kälte unmittelbar in glühende Hitze gelassen werden, nicht mehr Unglücksfälle vorkommen, ist fast zu verwundern. Auf Veranlassung des hiesigen Thiererschützen-Vereins ist zwar durch die Landrathsämter angeordnet worden, daß die schulpflichtigen Kinder mehrere Stunden der Wachhunde, die an der Kette liegen, vornehmen sollen; daß dies naturgemäß im Winter ebenfalls sehr nöthig sei, hat das Landvolk noch viel zu wenig beachtet, und so bleiben denn die traurigen Folgen nicht aus, obgleich es kaum etwas Schrecklicheres geben kann, als einen von der Tollwuth befallenen Menschen! — Die hiesige k. Regierung hat bekannt gemacht, daß in sämtlichen evang. Kirchen des Landes eine allgemeine Kirchenkollekte und in sämtlichen evang. Gemeinden eine durch kirchliche Organe zu veranstaltende Hauskollekte zur Abhilfe der dringenden Nothstände der evang. Kirche abermals gesammelt werden solle. Für jene kollekte ist einer der Osterfeiertage, für diese die Zeit zwischen Ostem und Pfingsten festgesetzt.

2. Glogau, 22. März. [Landwirthschaftliches; Theater.] Die auf morgen angelegte öffentliche Versammlung unseres landwirthschaftlichen Vereins wird unter Anderem auch die interessante Frage debattiren, ob die früher mit den Thierschäufereien verbundenen, durch neuerdings ergangene Ministerialreskripte aber untersagten öffentlichen Ausstellungen für den Fortbestand der Thierschäufereien entbehrlieh oder unentbehrlich seien. Die Mehrzahl der bis jetzt laut gewordenen Stimmen neigt sich der letztern Ansicht zu, und es ist unfehlbar, daß wenigstens unser landwirthschaftliche Verein die Mittel zum Arrangement solcher Feste bisher nur aus der Lotteriereinnehme beschaffen konnte. Angehörigkeiten, und sei es nur in der Wahl der angekauften Gewinne, mögen allerdings hier und da vorgekommen sein. Auch bei uns hat es keinen günstigen Einfluß auf die innere Gleichmäßigkeit des Verloosungsplanes ausüben können, daß meist bis 12 Uhr Mittags auf dem Festplatz noch Loose verkauft wurden, und in kaum einständiger Frist das

neugeldste Geld wieder in Gewinnen angelegt werden mußte, was freilich nur in Eile geschehen konnte. Zur Verabreichung wird auch noch die Frage über Arbeitslohnfrage kommen, welche manchem unserer Landwirthe bereits Sorge erweckt. Durch den bevorstehenden Bau einer Chaussee im Kreise ist nämlich die sehr nahe liegende Befürchtung erweckt, daß sich die besten Arbeitskräfte unserer Gegend zu dieser wenn auch nicht lohnenderen, doch anlockenderen Beschäftigung wenden werden. Es haben deshalb auch schon zahlreiche Anträge auf Ueberweisung von auswärtig zu beschäftigenden Strafgefangenen durch die Gerichtsbehörde zurückgewiesen werden müssen, da auch diese Kräfte schon seit Monaten im Voraus belegt wurden. — Im Theater gastiren Herr Zimmermann, erster Liebhaber des Hamburger Thalia-Theaters, Fr. Weisinger aus Berlin, und seit dem 19. d. Herr Tschalschek aus Dresden. Der Besuch war in letzter Zeit ein mehr reger, und man erwartet, daß die Gesellschaft bis nach Ostern hier Vorstellungen geben wird. Wie sich unsere Theaterverhältnisse in Zukunft gestalten werden, das ist noch völlig unklar. Die gewiß lobenswerthe Intention der Kommunalbehörden geht dahin, einerseits die Zeit der hiesigen Saison genauer zu präzisiren, als bisher geschehen, andererseits aber die Pacht zu ermäßigen und auch Anschaffungen für die Bühne zu besorgen. Die Einwohnerzahl unserer Stadt beträgt an 17,000; der Direktor des Theaters zahlt an Pacht 400 Thlr., und erhält von der Kommune an Theatereffekten nichts geliefert, als eine einzige Saaldekoration, deren Ehrwürdigkeit sie fast in die Sphäre der Exar-dition stellt. Daher würde es einem neuen Unternehmer, der nicht über bedeutende Mittel zu gebieten hätte, schwer fallen, die nöthigen Kostümenstücke u. zu beschaffen, umsomehr, als bei der Höhe unseres Bühnenraums schon erheblich große Dekorationen nöthig sind. Diese Uebelstände sollen nun abgestellt und der Unternehmer so gestellt werden, daß er jedenfalls existiren kann; naturgemäß wird dann aber auch mehr von ihm erwartet und gefordert werden.

Königsberg, 22. März. [Juristisches Examen.] Der Herr Justizminister hat vom hiesigen ostpreussischen Tribunal und den übrigen Appellationsgerichten gutachtlichen Bericht über eine beabsichtigte Veränderung der Modalitäten des dritten juristischen Examens erfordert. Dem Vernehmen nach ist es im Werke, an die Stelle der wissenschaftlichen Arbeit die Anfertigung einer Relation aus den Akten erster Instanz in einer schwierigen Prozeßsache treten zu lassen, so daß also die schriftlichen Arbeiten zum dritten Examen in Zukunft in zwei Relationen, einer aus den Akten dritter Instanz und einer aus den Akten erster Instanz, bestehen werden. Die wissenschaftliche Arbeit hat wohl mit Recht große Bedenken rege gemacht, da sie hinsichtlich der praktischen Tüchtigkeit der Examinanden kein durchgreifendes Urtheil gestattet. Das Tribunal hat seinerseits das Stadtgericht und die übrigen Untergerichte des Departements zum Bericht namentlich darüber aufgefordert, in welcher Art sich die Vertheilung der Arbeiten und deren Begutachtung und Prüfung am besten einrichten lassen wird. Wie wir hören, soll als der eine Censor ein Richter des Untergerichts und als der zweite ein Mitglied des Obertribunals in Berlin fungiren. (3.)

Oestreich, Wien, 21. März. [Rüstungen gegen Montenegro; Hapsinger; Bewalungen.] Auf telegraphischem Wege ist nach Venedig der Befehl abgegangen, daß das in dem dortigen Hafen versammelte Geschwader, welches aus 2 Fregatten, 1 Korvette und 2 großen Raddampfern besteht, unverzüglich nach Cattaro aufzubrechen und in der dortigen Bucht Anker werfen soll. Das Kriegsschiff „Titania“ (Segelforvette), welches in Triest stationirt war, hat ebenfalls den Befehl erhalten, nach Cattaro abzusegeln. Mehrere Infanterie- und Jägerbataillone sollen in Venedig eingeschifft werden, um zur Verstärkung der Garnisonen in Dalmatien zu dienen, da in Folge der Unruhen an der montenegrinischen Grenze bedeutende Truppenkräfte an letzterer konzentriert werden mußten. Im Ganzen ist die Truppenmacht, welche dem k. M. L. v. Mamula zu Gebote steht, seit ungefähr drei Monaten um 1½ Brigaden verstärkt worden. — Am 16. d. wurden Hapsinger's indische Ueberreste in die von kaiserlicher Huld angewiesene Ruhestätte, neben seinem Waffengefährten Andreas Hofer, gesenkt. Se. kais. Hoheit der Erzherzog-Stathalter, umgeben von der Generalität und den höchsten Civilbehörden, wohnten dem Traueramte und den Exequien bei. — Die Regierung ist eifrigst bemüht, die Bewalbung der wasserlosen, den Vorkürmen Preis gegebenen Steinwüste des Karst zu fördern, und hat für die Bepflanzung der Laibach-Triester Eisenbahn, die größtentheils über den Karst läuft, jährlich 10,000 fl. bestimmt.

[Die Beziehungen zu England.] Anfangs dieser Woche ist eine Note des englischen Kabinetts durch Sir Hamilton Seymour dem Grafen Buol übergeben worden, in welcher Lord Malmesbury seinen Amtsantritt unserem Minister des Aeußeren in offizieller Weise anzeigte, mit besonderer Betonung auf die zwischen Oestreich und Großbritannien bis nun bestehenden freundschaftlichen Beziehungen hinwies und die Fortdauer derselben seitens des östreichischen Kabinetts für sich und seine Kollegen in wahrhaft kordialer Weise sich erbat. Dieselbe Note soll auch durchschimmern lassen, wie sehr unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein einträchtiges Zusammengehen Oestreichs, Englands und Preußens in allen Fragen zu wünschen sei, und dies zu erzielen, zu den angelegentlichsten Sorgen des neuen Kabinetts gehören werde. Diese Note soll den Grafen Buol so befriedigt haben, daß er sich bereit, dieselbe noch am nächtlichen Tage Sr. Maj. dem Kaiser vorzulegen, der mit besonderem Vergnügen davon Akt genommen habe.

[Sträfungsmeuterei; Räuberwesen.] In dem Strafhaus zu Olava im Trenchiner Komitat ist am 14. d. M. unter den Sträflingen eine Empörung ausgebrochen, zu deren Unterdrückung die Wachmannschaft, die Gensd'armarie, die Finanzwache und ein Detachement des dort stationirten Infanterieregiments Erzherzog Karl auszurücken mußten. In dem Gemenge wurden sieben Sträflinge getödtet und sechs verwundet; auch auf Seiten der ausgerückten Truppen ist ein Mann getödtet und sind einige mehr oder minder verwundet worden. Gegen jede weitere Ruhefindung wurden die kräftigsten Maßregeln ergriffen. Es befinden sich in Olava alle über zehn Jahre wegen Kreditpapierverfälschung und Hochverraths verurtheilten Individuen, welche, da die wenigsten ein bestimmtes Gewerbe verstehen, zu keiner geregelten Beschäftigung verwandt werden. Nach dem letzten Ausweise belief sich der Sträfungsstand daselbst auf 409 Köpfe. — Vor das Standgericht zu Stuhlweissenburg sind nicht weniger als 28 Räuber verwiesen, darunter einige, welche das Land seit Jahren heunruhigen. Sechs Mordthaten sind bereits entdekt, die zum Theil mit fürchterlicher Grausamkeit begangen wurden.

[Ueber die Reformen in Rußland.] Was Oestreich noch thut, der neuen Phase der Dinge im Caarenreich gegenüber, ist, daß es seine innern Reformen fortführe. Wir können nicht auf halbem Wege stehen bleiben. Die Geschichte, namentlich Oestreichs, weiß von dem Fluch, der auf halben Maßregeln haftet, manches Lehrreiche zu erzählen. Wir wollen da nicht auf Einzelnes eingehen. Aber sagen wollen wir zum Beispiel: wie unmöglich notwendig es ist, daß die Emanzipa-

tion des Kapitals, die Aufhebung des Gewerbezwangs, der Beschränkungen des Immobilienbesitzes u. s. w. eine Wahrheit werden. Das sind Fragen, auf die es fort und fort ankommt. Wir werden, wenn wir sie nicht bald lösen, in aller kürzester Frist überholt sein; die Kapitalisten werden sich nach Rußland wenden. (M. A. 3.)

Bayern. Würzburg, 19. März. [Verurtheilung.] Gestern Nachmittag wurde in dem Banknotenfälschungsprozeß gegen Dürr und Genossen (s. Nr. 258 v. J.) der Spruch verkündet. Es waren den Geschworenen betreffs sämtlicher Angeklagten 28 Fragen vorgelegt worden. Das Verdict lautete gegen Anna Dürr und Maria Kempf, so wie Instrumentenmacher Voit auf nichtschuldig; dagegen auf schuldig, und zwar gegen J. B. Dürr des Verbrechens der Fälschung von Kreditpapieren, gegen Weiskopf des Verbrechens der Hilfeleistung 1. Grades zum Verbrechen der Fälschung von Kreditpapieren, gegen Kempf, Schmittberger, Klein und Friedmann auf schuldig des Verbrechens der Fälschung von Kreditpapieren als physische Urheber, gegen Hiller, Kraus und Ellermann auf schuldig der Hilfeleistung 1. Grades zu dem Verbrechen der Fälschung von Kreditpapieren, gegen Mainzinger auf schuldig des Verbrechens der Hilfeleistung 3. Grades zum Hauptverbrechen. Das heute vom Schwurgerichtshof verkündigte Erkenntniß sprach die A. Dürr und M. Kempf, so wie J. Voit frei, verurtheilte dagegen J. B. Dürr zu 18, Klein, Kempf, Schmittberger und Friedmann zu 12 Jahren Zuchthaus, Weiskopf zu 7 Jahren Arbeitshaus, Ellermann, Kraus und Hiller zu 6 Jahren Arbeitshaus, und Mainzinger zu 14 Tagen Gefängniß.

Hannover, 20. März. [Opposition gegen die neue Städteordnung.] Im Bürgervorsteherkolleg der Neßberstadt ward gestern eine Vorstellung an die Stände gegen die neue Städteordnung beschlossen. Eine gleiche Eingabe der Bürgervorsteher in Göttingen ward gestern in Zweiter Kammer durch Hrn. v. Bennigsen überreicht. Magistrat und Bürgervorsteher zu Osterode petitionirten schon vor 8 Tagen in diesem Sinne. Auch zu Gifhorn und in Burgdorf sind derartige Vorstellungen beschlossen worden. Die übrigen Städte des Landes, namentlich die größeren, werden wohl nachfolgen. Die dritte Berathung der Städteordnung wird in der Zweiten Kammer schwerlich vor Mitte des nächsten Monats beginnen, da zuvor das Jagdgesetz und das ziemlich umfangreiche und wichtige Staatsdienergesetz erledigt werden müssen. (M. 3.)

[Ernennungen.] Wir haben bereits die Ernennung des Dr. Melchers zum Bischof von Osnabrück gemeldet. Zu Mitgliedern des Domkapitels von Osnabrück sind, nach Mittheilung der „Hannov. Z.“, ernannt und als solche landesherrlich bestätigt: 1) der bisherige Domkaplan Beckmann zu Osnabrück zum Domdechanten; 2) der bisherige Pfarrer und Dechant v. Bruchhausen daselbst zum ersten Kanonikus; 3) der bisherige Pfarrer und Dechant Bus zu Haselünne zum zweiten Kanonikus; 4) der bisherige Domvikar Balke zu Osnabrück zum dritten Kanonikus; 5) der bisherige Pfarrer Frankmann in Rulle zum vierten Kanonikus; 6) der bisherige Gymnasiallehrer Schläder zu Wespren zum fünften Kanonikus; 7) der bisherige Pfarrer und Dechant Grunze zum sechsten Kanonikus.

Hannover, 21. März. [Petitionen.] Dr. Schläger und Genossen, meldet die „Weser Zeitung“, haben dieser Tage eine Vorstellung eingegeben, welche die im Jahre 1850 von der schleswig-holsteinischen Statthaltertschaft abgeschlossene freiwillige Anleihe zur Sprache bringen soll, da das dänische Gouvernement, als Rechtsnachfolgerin der vom deutschen Bunde anerkannten Statthaltertschaft, bisher weder die Zinsen noch das Kapital gezahlt habe. Hier wurden damals über 9000 Thlr. zu jener Anleihe gezehnet.

Sachsen. Dresden, 20. März. [Die Prügelstrafe.] In der gestrigen Sitzung der Zweiten Kammer kamen die Postulate für Straf-, Versorgungs-, Besserungs- und Heilanstalten Sachsens zur Debatte. Bekanntlich wird namentlich für die ersteren ein großer Mehraufwand erforderlich, über 30,000 Thlr. Die darüber sich entspinne allgemeine Debatte verfiel bald in einen Meinungsaustrausch über die Zweckmäßigkeit der Prügelstrafe, der durch gewisse Anfragen des Abgeordneten Niesel an die Staatsregierung wegen angeblicher harter Behandlung der Gefangenen angeregt wurde. Mehrere Redner erklärten sich für, mehrere gegen die Prügelstrafe. Den letzteren behagte aber namentlich eine Aeußerung des Abgeordneten Frhn. v. Welck nicht, der meinte: so lange noch solche Vergehen vorkämen, wie Baumfrevel und dergleichen, die nach der allgemeinen Meinung nur mit Prügel gerechtfertigt werden könnten, werde „kein vernünftiger Mensch“ an deren gänzliche Abschaffung denken. Die Herren Niesel, Falke, Köllig und Koch protestirten hiergegen. Der Letztere nahm zugleich Gelegenheit, auf die „in ähnlichem Geiste“ bei der Jagdfrage hier gehörten Worte hinzuweisen, worauf des Abgeordneten Seiler's Bemerkung großer Heiterkeit hervorrief: die Ideenverbindung zwischen Prügel und Jagdschneide dem geehrten Abgeordneten wohl in einer vulgären Benennung des Schießgewehrs (Jagdtrügel) gegeben zu sein. Der Staatsminister v. Beust erläuterte zum Schluß der Debatte, daß das Strafmittel der Prügel in den Strafanstalten nicht entbehrt werden könne, aber mit Menschlichkeit und Humanität angewandt werde. (F. S. 3.)

[Prinz Georg.] hat gestern eine größere Reise angetreten. Derselbe begibt sich zunächst nach Frankfurt und von dort zu einem kurzen Besuche an die großherzoglichen Höfe in Darmstadt und Karlsruhe. Hierauf gedenkt Se. K. Hoheit dem kais. Hofe in Paris einen Besuch abzustatten und sich sodann nach London zu begeben. (Dr. 3.)

Württemberg. Stuttgart, 21. März. [Landtag; Verurtheilung.] Der Landtag wird gleich nach Ostern zusammengetreten. Die Eisenbahnbauten machen die alsbaldige Einberufung notwendig. Die Befolgten erwarten Verbesserung ihrer Gehalte, wozu sich die Mehrheit der Kammermitglieder geneigt zeigt. Die unter 800 Gulden Angestellten sind in Stuttgart sehr übel daran, denn Alles steht hoch im Preise. — Der Oberamtmann Enmann in Waldsee, den Stuttgartern als früherer gefürchteter Oberpolizeikommissar noch wohlbekannt, ist wegen, in seiner amtlichen Eigenschaft fortgesetzten Betrugses zu einer zehnmönatlichen Arbeitshausstrafe verurtheilt worden, womit der Verlust aller bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte verknüpft ist.

[Universitätsfrage.] Bekanntlich hat vor einigen Wochen der Senat der königlichen Universität Tübingen durch den Abschluß des Konkordates, welches die Professoren der kathol. Theologie ausdrücklich dem Bischof verantwortlich macht, sich veranlaßt gesehen, diese Fakultät aus seinem Gremium auszuschließen, als eine solche, die nummehr aufgehört habe, „die freie Wissenschaft“ repräsentiren zu können (s. Nr. 66). Es wird nun in weiteren Kreisen von Interesse sein, zu vernehmen, daß das königliche Ministerium der Majorität des Senats über ihre Stellung und Befugniß Belehrung ertheilt und ihr die Unbesonnenheit dieses Beschlusses verwiesen hat. (M. 3.)

[Judenfrage.] Der „Fr. B. Z.“ wird geschrieben: Im Hinblick darauf, daß andere deutsche Staaten, und namentlich das benach-

batte Bayern, die Gewährung des Staatsbürgerrechts an die seitige Israelliten in der Regel verweigert, hat unsere Regierung als Repräsentant die gleiche Maßnahme gegen die Israelliten jener Staaten angeordnet.

Baden. Forbach, 21. März. [Blattereien an der französischen Grenze.] Alle Reisenden, welche aus Frankreich kommen, klagen über Verationen von Seiten der Polizei, die das bei Weitem überlegen, was man ehemals von Rußland zu erzählen gewohnt war. Nicht treffen, daß jeder Reisende einen Paß vorzeigen muß, auf welchem kein Siegel, keine Unterschrift fehlen darf, daß er sich über Zweck und Ziel der Reise, über seine Reisemittel hinreichend ausweisen muß, daß er einem Kreuzfeuer von Fragen mehrfach ausgesetzt wird, alle seine Gepäckstücke mehrfach durchstöbert, und seine Taschen, seine Kleider bis auf die Haut durchsucht. Dann erst, wenn kein Verdacht mehr auf ihm lastet, stehen ihm die Thore des demokratischen Kaiserreichs offen zum Eintritt. Was das Selbstkamen bleibt, ist das, daß auch vor dem Austritt ein so schwieriges Examen unvermeidlich, und daß auch nur die reinsten politischen Anschuldigungen ins Ausland entwichen darf. (G. Z.)

Heidelberg, 21. März. [Stadtpfarrer Zittel] hat sich entschlossen, den Ruf nach Koburg abzulehnen, weil die von den hiesigen Einwohnern und namentlich von den Kirchenältesten ihm bewiesene Liebe und Hochachtung ihn überzeugt habe, daß er für seine Wirksamkeit einen festen Boden gewonnen, den er anderswo erst mühsam und langsam wieder erwerben müßte. Er hat diesen Beschluß gefaßt, ohne abzuwarten, welche Folgen die nach Karlsruhe gesendete Abordnung von drei Mitgliedern des Kirchengemeinderaths haben werde. (Bad. Bdz.)

Frankfurt a. M., 21. März. [Die Veröffentlichung der Bundesverhandlungen.] Die von dem „Nord“ telegraphisch mitgetheilte Nachricht, daß die preussische Regierung kürzlich ein Circular wegen der Veröffentlichung der Bundesverhandlungen erlassen habe, scheint auf einem Irrthum zu beruhen; wenigstens ist hier von einem solchen bis jetzt nichts bekannt. Allerdings hat sich Preußen in dem erwähnten Sinne für die unverzügliche Publikation der Bundesverhandlungen ausgesprochen. Dies ist indes bereits im Jahre 1853 geschehen. Da diese Angelegenheit aber einmal in der Presse angeregt ist, so theile ich Ihnen den damaligen Antrag Preußens in Folgendem mit: „Durch den Bundesbeschluß vom 7. April 1848 ist der in der Bundestagsitzung vom 14. November 1816 angenommene Grundsatz wiederhergestellt, daß die Bekanntmachung der Bundestagsverhandlungen durch den Druck als Regel festzusetzen sei, die der Publizität nicht zu übergewichtigen Verhandlungen eingeweiht werden, sondern ausschließlich von dem niedergesetzten Ausschuss geschehen sollen. Dieses Prinzip ist von hoher Bundesversammlung in der Sitzung vom 7. November v. J. von Neuem anerkannt worden. Es wird aber dort ein Unterschied zwischen der Bekanntmachung der Sitzungsprotokolle und der ausschließlich von dem niedergesetzten Ausschuss geschehenden Veröffentlichung der Verhandlungen einer jeden Bundestagsitzung gemacht. Die k. preussische Regierung hat ihre Bedenken gegen eine solche Art der Publikation schon bei der Abstimmung ausgesprochen und sich deshalb gegen die Ausschussanträge erklärt. Sie ist davon ausgegangen und geht noch jetzt davon aus, daß dasjenige, was veröffentlicht wird, unmittelbar durch die Bundesversammlung als deren Ausdruck zu veröffentlichen sei. Nur auf diese Weise kann das Ziel erreicht werden, welches man durch die Publikationen zu erreichen beabsichtigt. Als der wesentliche Zweck der Veröffentlichung wird hingestellt: Aufklärung und Berichtigung der öffentlichen Meinung. Es soll dadurch irrthümlichen, entstehenden, oft gefährlichen Meinungen vorgebeugt, es soll der Ueberzeugung, wie die Bestrebungen der Regierungen auf das gemeine Beste gerichtet sind, wieder Raum verschafft, es soll dargelegt werden, was, aus welchen Motiven und zu welchem Zweck Alles geschieht. Die k. preussische Regierung ist der Ansicht, daß diesem Zwecke durch die Art der bisherigen Publikationen nicht in dem vollständigen Umfange, wie es beabsichtigt wurde, entsprochen worden ist. So lange das Prinzip der Oeffentlichkeit von der Bundesversammlung so anerkannt wird, hat jede Regierung den Anspruch, die Veröffentlichungen einzurichten zu lassen, daß die Art der Mitwirkung der einzelnen Regierungen, besonders da, wo abweichende Auffassungen stattfinden, erkennbar bleibe, und daß namentlich auch diejenigen Ansichten, welche bei Abstimmungen in der Minderheit geblieben sind, in den Darstellungen berücksichtigt werden. Dieser Zweck würde durch Veröffentlichungen von Auszügen nur dann mit Sicherheit erreicht werden, wenn der Inhalt der letzteren vor dem Abdruck zur Kenntniß aller Bundesglieder gelangte, um diese, falls sie die Auszüge nicht für erschöpfend halten, in den Stand zu setzen, die erforderlichen Zusätze beantragen zu können. So lange dies nicht geschieht, kann die k. Regierung eine Garantie für diejenige Vollständigkeit der Veröffentlichungen, welche erforderlich ist, um zur Fällung eines richtigen Urtheils in den Stand zu setzen, nur darin erblicken, daß die unverfälschten Protokolle möglichst schnell nach erfolgtem Druck der Oeffentlichkeit übergeben werden. Die k. Regierung ist nicht zweifelhaft und das Verfahren der Bundesversammlung im Jahre 1848 steht ihrer Ansicht zur Seite, daß es die Absicht des noch in Kraft stehenden Bundesbeschlusses vom 7. April 1848 gewesen sei, diejenigen Protokolle, welche nicht sekretirt werden, unverzüglich zu veröffentlichen. Wenn der Beschluß vom 7. November v. J. als Maximum der Frist ein Jahr festsetzt, so ist nicht abzusehen, warum nicht die auf alle Fälle beschlossene Bekanntmachung der Protokolle der Regel nach sofort und zu einer Zeit, wo ihr Inhalt noch Interesse für die Oeffentlichkeit hat, erfolgen könne. Die k. Regierung kann es außerdem nicht für geeignet erachten, die Publikationen ausschließlich einer Zeitung zu überlassen, denn, da jede Zeitung eine bestimmte politische Richtung verfolgt, so möchte wohl eine Zustimmung der Bundesversammlung zu dieser Richtung darin gefunden werden, wenn die Publikationen ausschließlich einer und derselben Zeitung überlassen werden. Es könnte auch leicht vorkommen, daß ein solches Blatt wegen seines übrigen Inhalts in einem Bundesstaate verboten wird, und es dürfte wohl nicht im Interesse der Autorität der Bundesversammlung liegen, wenn gegen das von ihr erwählte Organ zu einer solchen Maßregel geschritten werden muß. Es möchte sich daher am meisten empfehlen, wenn die Publikation der Protokolle selbst, wie zur Zeit der Fassung des noch die Rechtsbasis bildenden Beschlusses vom 14. November 1816, zu einer besonderen Sammlung erfolgte, wobei sich die Kosten des Druckes sehr vermindern würden, wenn letztere gleichzeitig mit den für die hohen Regierungen abzugebenden Exemplaren auch für die zur Veröffentlichung bestimmten erfolgen. Der Gehalt trägt hiernach darauf an, hohe Bundesversammlung wolle beschließen: daß in Gemäßheit des Bundesbeschlusses vom 14. November 1816 die Protokolle der Bundesversammlung künftig sofort nach dem Druck, und zwar durch eine besondere Sammlung veröffentlicht werden.“ (Z.)

Frankfurt, 22. März. [Bundesversammlung.] Der offizielle Bericht über die Bundestagsitzung vom 18. d. lautet nach Frankfurter Blättern: In der Bundestagsitzung vom 18. d. M. kamen zwei Berichte in Vorklage, welche die Handelsgefesgebungskommission zu Nürnberg über Vollendung der zweiten Lesung der ersten drei Bücher des Entwurfes eines allgemeinen Handelsgesetzes, sowie über die von ihr bezüglich der allgemeinen Wechselordnung geschlossenen Verhandlungen erstattet hat. Diefelben wurden den betreffenden Ausschüssen überwiesen. Es wurden sodann ein Antrag in Betreff der Anwendung einer Bestimmung der Geschäftsbearbeitung eingebracht, und die Baupreistaxe für die Bundesfestung Landau zur Genehmigung vorgelegt. Es kam ferner zur Anzeige, daß die Festungsbehörden zu Landau mit entsprechender Anweisung zum Vollzuge des am 18. v. M. gefaßten Beschlusses wegen Erbauung eines Lazareths dorthin selbst verfahren, und daß zur Hebung der von Mitgliedern der vormaligen Reichsritterschaft im Königreich Württemberg erhobenen Beschwerde bezüglich ihres Rechtszustandes ein Uebereinkommen mit derselben getroffen worden sei. Auf Vortrag des betr. Ausschusses beschloß die Versammlung, mehreren inbaliden Offizieren der vormaligen sächsisch-polnischen Armee die ihnen gemäß Bundesbeschluß vom 6. April 1854, vom 1. Jan. 1854 an aus der Bundeskasse bewilligten Bezüge für die beiden Jahre 1852 und 1853 nachbezahlen zu lassen. Aus Anlaß des Gesuches einer Person, deren Heimath fraglich ist, um Ausmittelung ihrer Heimathrechte, lud die Versammlung die betreffenden Regierungen ein, desfalls die erforderlichen Einleitungen zu Erzielung einer Verständigung zu treffen, bis zu deren Erfolg aber der Aufenthalt der Bittstellerin von ihrem dormaligen Wohnorte nicht zu beanstanden. Schließlich beschloß die Versammlung die Erhebung einer Umlage zur Dotation der Matrifularkasse.

Hessen. Darmstadt, 20. März. [Aufsindung von Alterthümern.] Der Bau der Mainz-Aschaffenburg Eisenbahn hat in der Nähe unserer Stadt zu interessanten Entdeckungen geführt. Nämlich in einem Acker, welcher angekauft worden war, um mit dem dort geschöpften Sande die Bahn zu bauen, fand man zwölf Fuß tief menschliche Schädel und Gebeine, sodann Waffen und andere Instrumente, unversehrte Gefäße, Glas, schmuckartige Gegenstände, ferner mehrere sehr verrostete, aber sonst noch wohlerhaltene breite Schwerterklingen, eine Anzahl Lanzen- und Pfeilspitzen, Streitärte, Messer, eine Scheere, die nach dem Griff hin in Lanzettform sich endigt, Pferdegebiß, kleine Flaschen von Glas, zum Theil geschmolzen. Es scheint noch Vieles der erwähnten Art in der Erde dort verborgen. Wahrscheinlich ist es vermisch römischen und celtischen Ursprungs, aber das Zusammenkommen so verschiedenartiger Gegenstände freilich ein Räthsel. (Schw. M.)

Mecklenburg. Schwerin, 20. März. [Prof. Baumgarten.] Wie verlautet, hat der Großherzog beschlossen, in der Angelegenheit des Prof. Baumgarten ein Gutachten auswärtiger Kanonisten und Theologen zu erfordern; wie es heißt, würden die Professoren Stahl und Nitzsch in Berlin aufgefodert werden, jeder von seinem Standpunkte ein Gutachten abzufassen. (Bdz.)

Großbritannien und Irland.

London, 19. März. [Ein Bankett.] Vorgeftern begingen unter Vorsitz des Herzogs von Cambridge die Protektoren des Hospitals für Brustleidende in der London Tavern ihr herkömmliches Jahresfest. An Beiträgen für die Stiftung wurden an jenem Abend 3000 Pfund gezehnet. Nach den bei jedem öffentliche Festmahle in England üblichen lokalen Toasten brachte der Vorsitzende einen Trinkspruch auf Meer und Flotte aus und berührte bei dieser Gelegenheit einen in der letzten Zeit von der Tagespresse vielfach behandelten Gegenstand, nämlich die äußere Lage des britischen Soldaten, und zwar vornehmlich in Bezug auf die Gesundheitspflege. Der Oberbefehlshaber des Heeres konnte nicht umhin, das Dasein der vielbeklagten Uebel, in welchen man die Ursache der großen Sterblichkeit im britischen Heere erblickt, als da sind: Mangel an Raum in den Kasernen, Unreinlichkeit u. s. w., schlechte Ventilation u. s. w. zu beklagen. Doch fügte er hinzu, daß, wenn diese Schäden nicht beseitigt würden, die Schuld nicht an ihm liege. Er thue sein Möglichstes, um für die Bequemlichkeit und das Wohlergehen des Soldaten Sorge zu tragen. Allein er habe nicht über die Staatskasse zu verfügen, und wenn die britische Nation das Loos des britischen Soldaten verbessern wolle, so sei es ihre Schuldigkeit, das dazu erforderliche Geld herzugeben.

[Parlament.] In der gestrigen Oberhausitzung lenkte Lord Lyndhurst die Aufmerksamkeit der Regierung auf die „Cagliari“-Angelegenheit und die beiden im Königreiche Neapel gehaltenen Engländer. Er behauptet, es sei jetzt die Pflicht der Regierung, einzuschreiten und ihre Freiheit zu erwirken, da der „Cagliari“, als er weggenommen worden sei, sich nach dem eigenen Eingeständnisse der neapolitanischen Regierung nicht innerhalb des Bereiches der neapolitanischen Gerichtsbarkeit befunden habe. Der Earl von Malmesbury erinnerte das Haus daran, daß die gegenwärtige Regierung in keiner Weise für irgend welche mit dieser Angelegenheit in Verbindung stehende, vor dem 26. Febr. liegende Vorgänge verantwortlich sei. Er räumte ein, daß einige neue Umstände zu Tage gekommen seien, in welchen eine Veranlassung für die Regierung liege, die ganze Sache nochmals den Kronjuristen zu überweisen. Das Gutachten derselben und sämtliche diesen Handel betreffende Aktenstücke werde die Regierung dem Parlament später vorlegen, und mittlerweile werde sie mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dafür sorgen, daß den Gefangenen die Härte ihrer Haft gemildert werde. Lord Bunsfield hielt es für rathsam, daß die Sache dem richterlichen Ausschusse des geheimen Rathes zur Begutachtung überwiesen werde. Der Earl von Derby meinte, es liege kein Präzedenzfall für ein solches Verfahren vor. Lord Brougham hielt den Vorschlag für verworfen, da es sich ereignen könnte, daß der erwähnte Ausschuss als Appell-Instanz über eine Frage richterlich werden aufheben müßten, über die er vorher, wie man jetzt verlange, sein Gutachten abgegeben habe. Die Diskussion über diesen Gegenstand hatte hiermit ein Ende. Die indische Anleihebill ging durchs Komitee.

In der gestrigen Unterhausitzung sagte Craufurd, er habe die Absicht gehabt, den Unterstaatssekretär des Auswärtigen zu fragen, ob die unter 4. März von dem Earl von Malmesbury an den Grafen Walewski gerichtete Depesche förmlich oder doch der Sache nach entweder den französischen Behörden in Paris oder ihren Vertretern in London unterbreitet worden sei, um sich über die Ansicht der französischen Regierung zu vergewissern, ehe man ihr jenes Dokument im Namen der britischen Nation offiziell vorlegte. Da er aber den ehrenwerthen Herrn nicht auf seinem Plage sehe, so wolle er seine Frage vertagen. (Auf einen Wink Disraeli's fuhr der Redner jedoch fort.) Dem Vernehmen nach sei der Entwurf der englischen Antwortdepesche der französischen Regierung vorher vorgelegt worden, oder es habe doch zum mindesten eine Besprechung zwischen den beiden Regierungen stattgefunden, um sich wegen der Form der Depesche zu vereinbaren. Disraeli: Es liegt sich wohl kaum rechtfertigen, wenn der ehrenwerthe Herr diese Frage an meinen ehrenwerthen Freund, den Unterstaatssekretär, richtet, da es ihm bekannt sein muß, daß, wenn seine leichtfertige Annahme in Bezug auf die betreffende Angelegenheit im Geringsten begründet wäre, mein ehrenwerther Freund nichts davon wissen könnte. Die Regierung Ihrer Majestät ist so gezeigt wie möglich, in dieser Sache dem Hause der Gemeinen gegenüber frei und offen aufzutreten. Aber ich muß es denn doch dem Urtheile des Hauses anheimgeben, ob es solche Fragen für statthaft hält. Wenn man aus der Länge der Zeit, die zwischen unserem Amtsantritt und dem Datum der Depesche verstrich, den Schluss ableiten will, es habe eine ungewöhnliche oder, wie ich mich wohl ausdrücken darf, verstoßene Kommunikation mit einer fremden Regierung stattgefunden, so habe ich darauf Folgendes zu erwidern: Wenn der ehrenwerthe Herr, ehe er eine so heikle Frage stellte, sich nicht die kleine Mühe hätte verbrießen lassen, die Umstände ein wenig zu prüfen, so würde er hinreichend triftige Erklärungsgründe für das anerkennende Datum der Depesche des Staatssekretärs gefunden haben. Zudrüberst war es natürlich nöthig, ehe eine Depesche von solcher Wichtigkeit übersandt würde, daß der Staatssekretär den Vortheil habe, dieselbe mit seinen Kollegen zu beraten. Es war ferner nöthig, die Depesche Ihrer Majestät vorzulegen. Ihre Majestät aber befand sich in Osborne, und es herrschte ein so stürmisches Wetter, daß 48 Stunden lang kein Mensch die Ueberfahrt nach der Insel Wight wagen konnte. Unter diesen Umständen hätte sich der ehrenwerthe Herr die scheinbar verzögerte Absendung der Depesche leicht erklären können. Allein nachdem ich auf diese Umstände hingewiesen habe, die hoffentlich für das Haus befriedigend sein werden, muß ich nochmals gegen derartige Fragen protestiren, welche dem Publikum keinen Vortheil gewähren können. Wenn wir bei Mißverständnissen und irrigen Auffassungen im Privatleben in demselben Geiste handeln wollten, den der ehrenwerthe Herr im Staatsleben wirksam zu sehen wünscht, so würde der Friede der Gesellschaft schwerlich lange aufrecht erhalten werden. Vernon Smith fragte, an welchem Tage die Regierung ihre indische Bill einbringen gedenke. Disraeli entgegnete, die Regierung habe noch immer die von ihr angekündigte Absicht, dies vor Ostern zu thun. Den Tag jedoch vermöge er nicht anzugeben; vielmehr werde er am nächsten Montag die gewünschte Auskunft ertheilen können. Nich lenkte die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Behandlung der neuerlichen Seapops und anderer Insurgenten in Indien und auf die von den Aufständigen angeblich verübten Greuelthaten. Er glaubt, daß letztere übertrieben und theilweise erdichtet sind, und hebt hervor, daß man bisher nur die Eine Seite gehört habe. Er sprach dann von den Ursachen der Meuterei, meint, die indische Regierung sei in der Patronen-Angelegenheit streng zu tadeln, rügt, daß die Vorgänge in Wirat nicht genau untersucht worden seien, stellte den indischen Aufstand als keine vorher überlegte Erhebung, sondern als einen durch ein Zusammenreffen vieler Umstände veranlaßten Aufbruch dar, der durch ein kluges und vorsichtiges Verhalten hätte abge-

wandt werden können, lobte die von Lord Canning in Bezug auf die Behandlung der Insurgenten erlassenen Instruktionen und verlangte schließlich die Vorlegung gewisser Aktenstücke. Der Antrag wurde angenommen, nachdem eine Diskussion vorhergegangen ist, in deren Verlaufe sich herausstellte, daß die von ihm ausgesprochenen Ansichten nur wenig Anklang fanden. Er behält Erlaubniß zur Einbringung einer Bill, welche darauf abzielt, die Stadt Galway wegen Bestechlichkeit der Wähler aus der Liste der wahlberechtigten Städte zu streichen.

London, 20. März. [Parlament.] In der gestrigen Oberhausitzung bemerkte als Antwort auf eine Frage des Earl Granville der Earl von Derby, er werde am nächsten Montage dem Hause mittheilen, welches Verfahren die Regierung in Bezug auf die Erledigung der öffentlichen Geschäfte zu beobachten und wann sie die Vertagung für die Osterferien eintreten zu lassen gedenke. Auf eine Frage des Marquis v. Clanricarde entgegnete Lord Derby, die Regierung habe nicht die Absicht, eine Aenderung des irischen Unterrichtsystems eintreten zu lassen, d. h. sie sei nicht geneigt, einen Theil der vom Parlament zu Erzielungs-zwecken in Irland bewilligten Gelder ausschließlich für Schulen zu verwenden, welche der anglikanischen Kirche angehören. Die indische Anleihebill wurde zum dritten Male verlesen und ging durch.

[Die Korrespondenz mit Frankreich; die Gesandtschaften; Tumult.] Daß die Franzosen in der wegen der Flüchtlingsfrage gewechselten Korrespondenz das letzte Wort behalten haben und sich den Sieg in diesem diplomatischen Geplänkel zuschreiben, erregt ziemlich lebhaft den Aerger der „Times“. „Walewski's Knallflügel“, sagt sie, „hat sich sogar noch kräftiger erwiesen, als das Drfini's. Allein nachdem der Anzug einmal angetrachtet war und der Schauplatz der Konfusion wieder frei geworden ist, steht es mit beiden Nationen ungefähr ebenso, wie vorher, und es gehört ein ungeheurer Grad von Selbstgefälligkeit dazu, wenn die Franzosen sich einen Sieg von dauernden Resultaten zuschreiben und neue Beweise von Maßigung für sich in Anspruch nehmen. Wenn überhaupt von einem Siege Frankreichs die Rede sein kann, so ist er selbst nach der Darstellung der französischen Diplomaten eben so blutlos wie unfruchtbar. Keine Beleidigung war beabsichtigt, keine ist übrig. Nichts ist gethan worden, nichts braucht gethan zu werden, und die ganze Korrespondenz hat in nichts geendigt, wie sie in nichts begonnen.“

In einem anderen Artikel rügt die „Times“ die mangelhafte Beilegung der englischen diplomatischen Posten und dringt darauf, daß mehr jüngere Kräfte herangezogen werden, „aufstrebende Talente, Neulinge der Diplomatie, die man, obgleich sie schon längst ihre 40 Jahre hinter sich haben, doch noch immer mit grausamen Sarkasmus „junge Männer“ nennt.“ In Dublin ist der St. Patrickstag durch kleine Krawalle zu Ehren der Studenten gefeiert worden. Polizei und Fensterscheiben wurden durch Steinwürfe arg mitgenommen. Am Abend war die Stadt wieder ruhig.

London, 21. März. [Ueber die englisch-französische Korrespondenz] bemerkt heute der „Observer“: Es würde uns freuen, wenn wir wahrnähmen, daß die Frage, um welche es sich zwischen den beiden Ländern handelt, auf einen besseren Fuß gestellt worden wäre, als zuvor. Die Regierung Lord Palmerstons hatte den Vorschlag gemacht, etwas zu verbessern, was nach Ansicht der verantwortlichen Kronjuristen ein Mangel in unserer Gesetzgebung war, ein Mangel, vermöge dessen Leute, die Mordverschwörungen gegen einen fremden Souverän anzettelten, jeder der Natur ihres Verbrechens entsprechenden Strafe entgehen konnten. Es war dies ein Zeichen einer wohlwollenden Gesinnung, und die Regierung hatte den betreffenden Einfluß schon vor Ankunft der Depesche des Grafen Walewski gefaßt. Der Vorschlag lag eben so sehr im Interesse der englischen Rechtspflege, als in dem des englisch-französischen Bündnisses. Keiner von uns wird es sicherlich in der Ordnung finden, daß eine Verschwörung zum Zwecke des Mordmordes bloß als ein einfaches leichtes Vergehen (misdemeanour) bestraft wird. Eine Gesetzesverbesserung, wie die von der vorigen Regierung beabsichtigte, wodurch alle Zweifel beseitigt worden wären, würde etwas Wünschenswerthes für uns selbst gewesen sein. Wir glauben nicht, daß unsere Stellung unseren Bundesgenossen gegenüber eine weniger würdige gewesen wäre, als sie jetzt nach dem Austausch dieser „Erklärungen gebenden“ Depeschen ist, und wenn wir uns nicht zu einem Gewinn in Bezug auf Würde Glück wünschen können, so vermögen wir auch nicht einzusehen, wie die Festigkeit des Bündnisses dadurch erhöht werden kann, daß wir von der Regierung des Kaisers eine Depesche erpreßt haben, welche, um uns des Ausdrucks eines französischen Blattes zu bedienen, „Alles erklärt und nichts widerspricht.“

Frankreich.

Paris, 20. März. [Graf Benoist.] Zur holsteinischen Frage; Marischall Canrobert.] Ein schreckliches Unglück ereignete sich gestern im Bois de Boulogne: der Graf Prosper Benoist, ältester Bruder des Herrn Benoist d'Az, einer der Vizepräsidenten der Nationalversammlung von 1851, stürzte im genannten Walde vom Pferde und blieb fast auf der Stelle todt. Seine Tochter, die sich in seiner Gesellschaft befand, empfing seinen letzten Seufzer. Der Graf war auf den Kopf gefallen und hatte sich den Schädel zerschellt. Herr Benoist war ein ehemaliger Oberoffizier der Garde Karls X., als dieser noch den Titel „Monfieur“ führte, d. h. ältester Bruder des Königs war. Derselbe gehörte, so wie auch Benoist d'Az, der legitimistischen Partei an. Er hatte zwei Söhne, von denen der eine auf der Jagd, der andere auf der Krimm getödtet wurde. Der Graf ritt das Pferd des letzteren, das er aus der Krimm hatte kommen lassen. — Wie der „Agentur-Havas“ aus Kopenhagen geschrieben wird, hat zwischen dem dänischen Minister des Auswärtigen ad interim, Herrn Michelsen, und dem russischen Gesandten, Baron von Ungern-Sternberg, bezüglich der holstein-lauenburgischen Frage eine so heftige Erörterung stattgefunden, daß sich die beiden Herren forlan des „persönlichen“ Verkehrs enthalten wollen. Rußland und Frankreich, fügt der offenbar sehr dänischenfreundliche Korrespondent hinzu, gestatten uns keine Hoffnung mehr, auf ihre Hülfe gegen die „Prätenfionen Deutschlands“ (sic!) zählen zu dürfen. — Marischall Canrobert hat seinen feierlichen Einzug in Nancy gehalten, natürlich mit einer Entfaltung großer militärischer Pompes. Aus seiner Proklamation ist nur erwähnenswerth, daß er den Kaiser den „providentiellen Kaiser Frankreichs“ nennt.

[Tagesnotizen.] Eine Maßregel, von der es heißt, daß sie im Interesse des offiziellen „Moniteur“ ausgeführt werden soll, wird, wie man versichert, vom Direktor der Pariser Post vorbereitet. Diese sehr wichtige Maßregel soll darin bestehen, daß von nun an nur eine einzige Abendungszeit für Journale und Zeitschriften existiren soll, und zwar die von 7 Uhr Morgens. Die Abendausgabe der Morgenblätter (resp. die Departementsblätter) würde somit aufhören. — Einem Korrespondenten der „Indépendance Belge“ werden nachträglich noch folgende interessante Einzelheiten über Drfini mitgetheilt: Die Frau und die Kinder Drfini's sind bei Madame Cornes, einer Jugenfreundin des Kaisers, abgeblieben, und haben vielfache Beweise von Theilnahme erfahren. Drfini wollte weber die Dame noch seine beiden Mädchen sehen. — Vom 1. Febr. bis 12. März wurden in Paris 89 Konzerte mit Eintrittsgeld gegeben. Die

Zahl der Privatforsten ist unbekannt, kann aber mindestens auf das Dreifache angeschlagen werden. — In einem Ehonor Vorstadtpark sind jetzt zwei Apfelbäume zu sehen, von denen der eine in Blüthe steht, der andere zwar kleine, doch völli reife wohlgeschmeckende Apfel trägt.

[Neues Unterrichtsreglement.] Der Unterrichtsminister Roulland hat ein neues Reglement für den Unterricht erlassen, in welchem unter Andern vorgeschrieben ist, daß die Programme für die Vorlesungen dem Minister zur Genehmigung vorgelegt werden müssen und daß die Professoren angehalten sind, innerhalb der Schranken dieser Programme zu bleiben. In jedem Auditorium befindet sich ein Sitz für den Rektor oder dessen Stellvertreter, welcher mit der Ueberwachung des höheren Unterrichts beauftragt ist. Der Minister bemerkt in der beigefügten Instruktion, daß man auf solche Weise, indem man die Pflichten der Professoren festsetzt, die Laune und Privatliebhabelei auf immer aus ihren Vorlesungen verbannt. Jeder Professor habe seinen bestimmten Platz, seine genau festgestellte Aufgabe, welche seiner Fähigkeit, seinem Geschmac und seinen Studien angemessen sei. Wollte man anders verfahren, so würde man die Jugend verwirren und die Erwartungen des gebildeten Zuhörers täuschen. Man meint, daß nach solchen Vorschriften Saint Marc Girardin seine Professur aufgeben werde.

[Der außerordentliche Kredit; das Titel- und Adelsgesetz.] Der Senat hat in seiner gestrigen Sitzung außer mehreren anderen Gesetzentwürfen lokalen Inhalts ohne Diskussion auch den über Bewilligung eines außerordentlichen Kredits von 1,200,000 Fr. für geheime Ausgaben im Interesse der allgemeinen Sicherheit angenommen. — Dem gesetzgebenden Körper wurde in seiner gestrigen Sitzung der Gesetzentwurf wegen Abänderung des Art. 259 des Strafgesetzbuches vorgelegt. Die Regierung will diesen Artikel in folgender Weise geändert wissen: „Jede Person, die öffentlich ein Kostüm, eine Uniform oder eine Dekoration trägt, welche ihr nicht zukommt, oder welche sich ohne Berechtigung einen Adelstitel beilegt, soll mit einer Gefängnißstrafe von sechs Monaten bis zu zwei Jahren und mit einer Geldbuße von 500 bis zu 5000 Fr. bestraft werden.“ Das Gericht soll ferner die vollständige oder auszugsweise Veröffentlichung des Urtheils in den Blättern, welche ihm die geeigneten scheinen, auf Kosten des Verurtheilten erkennen können. Die Vorlage dieses Gesetzentwurfs hat große Sensation in Paris erregt, und dieses besonders deshalb, weil durch dieses Projekt die Titel einer großen Anzahl von Personen, die zum größten Theile den höheren Klassen der Gesellschaft angehören, in Frage gestellt werden. In dem Exposé der Beweggründe wird zu beweisen gesucht, daß die Maßregel eine weise und nützliche und daß es der Moral und einer guten Politik zuwider sei, eine Institution ohne Schutz gegen die Gittelkeit und den Betrug zu lassen, die an die großen Erinnerungen der alten Monarchie geknüpft ist, die der Ruhm des Kaiserreichs mit neuem Glanze umgeben hat, und die sich zugleich auf die Achtung stützt, welche die alten Traditionen umflossen, und auf den Gehorsam, den man den feierlichsten Akten der jetzigen Gesetzgebung schuldig ist. In dem Berichte selbst wird angebeutet, daß man die Dispositionen des neuen Gesetzes mit Strenge ausführen werde, was unter der Restauration gerade nicht der Fall war. Um die Tragweite des neuen Gesetzes zu kennen, muß man wissen, daß seit 1832, wo die Annahme falscher Titel, wenn auch nicht erlaubt, doch auch nicht mehr bestraft werden konnte, eine große Anzahl Leute sich selbst in den Adelsstand erhoben haben, und wie sie zu ihren Familiennamen den Ort, in dem sie geboren wurden, und das Gut, das sie erworben hatten, hinzufügten. Andere legten sich auch später Titel bei, und eine große Anzahl von Barons und Vikontes sahen das Licht der Welt. Die Titel Comte, Duc und Prince wurden selten oder nie usurpirt. Vor 1832 war dieses auch schon vielfach geschehen, und es giebt deshalb eine große Anzahl Personen, die falsche Titel von ihren Vätern, Großvätern und sogar Urgroßvätern geerbt haben. Alle diese werden durch das neue Gesetz ihrer Titel beraubt. Wenn man dem Exposé Glauben schenken darf, so wird man es übrigens in dieser Beziehung nicht so genau nehmen und hauptsächlich nur die verfolgten, die bei einem Usurpationsverbrechen auf der That erwischt werden.

[Papa maßregeln; Verurtheilungen.] Der „Orleanais“ meldet: „Die Behörde ist jetzt außerordentlich streng in Betreff der Päpse. Gestern Abends, als die Züge ankamen, verlangten die Gendarmen allen Reisenden, die in Orleans anhielten, die Päpse ab, und einer von ihnen, welcher den seinigen verloren hatte, wurde abgeführt, um sich auszuweisen.“ Zugleich versichern die Provinzialblätter, daß es seit vorigem Sonnabend Niemandem gestattet wurde, ohne Paß in Boulogne abzustiegen oder in irgend einem anderen französischen Hafen des Kanals. Bis jetzt hatte diese Maßregel nie bestanden, soll aber von nun an mit der größten Strenge gehandhabt werden. — In Havre wurde ein 49 Jahr alter Schiffszüher zu 18 Monaten Gefängniß und 5 Jahren polizeilicher Ueberwachung verurtheilt, weil er am 24. Januar auf einem öffentlichen Plage ausfährliches Geschrei gemacht und die Person des Kaisers öffentlich beleidigt hat. Ein ehemaliger Maire von Coulange, Namens Guerche, welcher angeklagt war, falsche Nachrichten verbreitet und Verbrechen gepriesen zu haben, indem er äußerte, daß er seit acht Tagen gewußt, was sich am 14. Januar ereignen sollte, und daß es ein Unglück sei, daß der Kaiser nicht getroffen worden, ist vom Gerichtshofe zu Blois zu drei Monaten Gefängniß und 100 Fr. Geldbuße verurtheilt worden.

Paris, 21. März. [Der Baumwollbau in Algerien; die Rüstungen gegen China.] Durch Dekret vom 16. Oktober 1853 wurde auf 5 Jahre ein Preis von 20,000 Fr. aus der Privatkassette des Kaisers zur Aufmunterung des Baumwollbaues in Algerien ausgesetzt. Ueber den diesjährigen Konturs zum Preise des vierten Jahres hat die Jury einen Bericht erstattet, der dem Kaiser durch den Marschall Baisant vorgelegt wurde und heute im „Moniteur“ steht. Die lehrreiche Baumwollkultur litt stark durch die späten und jähen Frühlingregen, die an manchen Punkten Ueberschwemmungen herbeiführten, an anderen die Bewässerungseinrichtungen zerstörten. Die Pflanzungen, welche aus dieser Krisis mehr oder weniger gut hervorgingen, deckten 1600 Hektaren, wofon allein 902 auf die Provinz Oran und 522 auf die Provinz Constantine kamen, der Rest fiel auf die Provinz Algier. Letztere geht in Baumwollbau mit jedem Jahre zurück, weil in ihr der Tabakbau mehr und mehr Gelder und Hände in Beschlag nimmt. Die Provinz hat zwei Baumwollzonen, an der Meeresküste und am Südrande, da die Mittelzone mit ihren Hochebenen zu rauhes Klima hat. Im Westen wird bloß Langseide gebaut, weil daselbst die Regenzeit später eintritt und die Ebenen der Mina, Habra und am Sig für diese Sorte einen sehr geeigneten Boden und reichliche Bewässerungsmittel besitzen. Die Anzahl der europäischen Pflanzler hat sich im Jahre 1857 nicht merklich geändert, die der arabischen hat sich jedoch bis auf 600 vermehrt. Die Jury ist überzeugt, daß die Sabara, wo durch artefizielle Brunnen mit jedem Jahre mehr Land ertragsfähig gemacht wird, die Hauptbaumwollkammer des Landes werden wird. Für den Preis von 20,000 Fr. schlägt die Jury den Gutbesitzer Colonna von Cimarca vor, der in der Habra in der Provinz Oran die umfangreichsten und in jeder Beziehung

herrlichsten Baumwollpflanzungen nebst den dazu gehörigen sonstigen Einrichtungen hat. — Die Rüstungen, welche jetzt in den Kriegshäfen gegen China betrieben werden und besonders Kanonenboote von geringem Tiefgange betreffen, sind dem Vernehmen nach in Folge von Admiral Rigault de Genouilly's jüngsten Berichten angeordnet worden, da derselbe gemeldet hat, die Sachen ständen jetzt so, daß die Ehre der Verbündeten erfordere, nach Peking vorzudringen, da die Einnahme von Kanton nichts fruchte.

Niederlande.

Haag, 19. März. [Das neue Ministerium] erfreut sich bis jetzt im Ganzen einer günstigen Aufnahme Seitens der Presse. Man betrachtete dasselbe als ein Fusionkabinet, in welchem jedoch die antirevolutionäre oder reaktionäre Partei nicht im Entferntesten vertreten wird und in welchem das liberale Element überwiegend ist. Der neue Minister des Innern, Herr van Teis van Goudriaan, ist bekannt als einer der ausgezeichnetsten Schüler Thorbecke's, der sich, als er Minister war, seiner Mitwirkung bei der Ausarbeitung der wichtigsten organischen Gesetze bediente und ihn später zu dem Posten eines Gouverneurs in Seeland erhob. Herr van Bosse, welcher seit 1853 der liberalen Opposition in der Kammer angehörte, und jetzt wieder als Finanzminister auftritt, hat sich früher in dieser Eigenschaft als Mitglied des Ministeriums Thorbecke allgemeine Anerkennung erworben; ihm verdankt man die feinsinnige Handels- und Schiffahrtsgesetzgebung von 1850. Der Baron von Goltstein, welcher das Portefeuille des Auswärtigen erhält, hat sich seit Jahren in der Kammer durch seine gründlichen Kenntnisse und seine durchaus unabhängige Haltung ausgezeichnet; von der Achtung, deren er genießt, zeugt der Umstand, daß er in den beiden letzten Sessionen fast einstimmig zum Präsidenten erwählt wurde. Herr Boos, der neue Justizminister, früher Oberprokurator bei dem Gericht in Amsterdam, ist als gründlicher und wissenschaftlich gebildeter Jurist bekannt und hat sich zuletzt in dem schwierigsten Posten eines Bürgermeisters der Hauptstadt als einen Freund des Fortschrittes und als einen festen Charakter bewährt. Dem Hrn. Staatsminister Rochussen, welcher von dem König mit der Bildung des Kabinetts betraut wurde, gebührt das Verdienst der Wahl dieser Kollegen; er behält für sich das Departement der Kolonien, in welches er den Schatz seiner Erfahrung als Finanzminister unter Wilhelm II., als Gesandter beim belgischen Hofe und als Generalgouverneur von Indien mitbringt. Wie es heißt, wird für die Uebernahme des Departements der protestantischen Kulte noch unterhandelt mit Herrn Boscha, einem ausgezeichneten Mitgliede der Zweiten Kammer von gemäßigter liberaler Richtung, dessen Eintritt in das Kabinet gewiß vielen Beifall finden würde. (R. 3.)

Haag, 20. März. [Nationalmiliz.] Der noch vom gegenwärtigen Staatsminister Forstner van Dambenoy der Zweiten Kammer unterbreitete Gesetzentwurf, die Nationalmiliz (konstribirte Mannschaft) betreffend, hat Seitens der Sektionen eine vorläufige Beantwortung gefunden. Das Heerwesen betrachtet man hier als ein Institut, dem man nur ungern die Nothwendigkeit seines Bestehens einräumt. Die Fechtähne aller Parteien wegen beständig ihre Kampfspreen zu Angriffen gegen diese Staatseinrichtung. Der gedachte Gesetzentwurf, der eine Vermehrung der Streitkräfte im Auge hat, erfuh, wie vorauszusehen, eine überwiegende Mißbilligung. Man bezeichnet die Vorschläge zur Erweiterung des Kontingents und zur längeren Weisbehaltung der Mannschaften unter den Waffen als Maßregeln zu Eingriffen in die Tragweite des Grundgesetzes. Man erinnert von Neuem daran, daß die Aushebung der Miliz dem Geiste des Grundgesetzes widerspreche und vielfache Nachteile, namentlich den, im Falle der Noth über die Truppen zur Verfenbung nach den Kolonien nicht disponiren zu können, zur Folge habe. Das Heer müsse nur aus Freiwilligen bestehen, und um dem Mangel von Volontärs aus der Zahl der geborenen Niederländer abzuheffen, seien die Lücken in der Armee mit Ausländern auszufüllen. Dies Beispiel lehre England, dem es freisteh, seine Regimenter über die fernsten Meere zu senden, wenn es derselben jenseits des Ozeans bedürfe. Dem Einwand der Kostspieligkeit einer solchen Armeebildung wurde entgegengefezt, daß die Kosten nicht erwogen werden dürften, wo es sich um die Integrität des Grundgesetzes handele. Man entschied sich sodann gegen die in dem oben erwähnten Gesetzentwurf beanspruchte Ermächtigung des Königs, die Stärke der Miliz, die jedoch in Friedenszeiten die Anzahl von 55,000 Mann nicht überschreiten dürfte, jährlich zu bestimmen. Das Grundgesetz verlange die Stärke nach dem Bedürfnisse des Landes. Das Gesetz vom 18. November 1818 stelle fest, daß in besonderen Ausnahmefällen die Aushebung der Miliz, ein Mann auf jede 300 Seelen, erfolgen könnte; aber selbst solche Aushebung liefere bei der gegenwärtigen Bevölkerung Niederlands noch nicht eine Anzahl von 55,000 Mann, während das Herkommen die Aushebung eines Mannes auf 500 Seelen mit sich bringe. Eben so erllt der Vorschlag zur Einführung eines gezwungenen Dienstes in die Marine nachdrückliche Einwendungen. Auch der Ankauf hoher Nummern bei der Verloosung und die Beschaffung eines Stellvertreters, um sich vom Eintritt ins Militär zu befreien, wurden eingehenden Erörterungen unterworfen. Das in Preußen übliche System gelangte zur Sprache und Anempfehlung; dennoch neigte sich die größere Majorität gegen desfallsige Aenderungen, als zu tiefingreifend in das diesländische Militärsystem und dem Sinne des Gesetzgebers zuwiderlaufend. Die Debatirung dieses Gesetzentwurfs in Vereinigung mit einer eingehenden Diskussion über das Budget für das Kriegsdepartement in den Kammern dürfte eine interessante Episode auf dem parlamentarischen Gebiete der Generalstaaten liefern. (3.)

Belgien.

Brüssel, 20. März. [Hausfuchungen; Verschiedenes.] In Courtrai hat ein dortiger Polizeigagent, von einem Beamten der französischen Polizei begleitet, den Buchdruckereien einen Besuch abgestattet, um sich nach einer nicht belgischen Person zu erkundigen, die man in Verdacht hat, Schriften gegen den Kaiser der Franzosen zum Druck angeboten zu haben. — Vicomte N. von hier, der in den jüngsten Tagen Paris besuchte, ist dort unter Polizeiaufsicht gestellt worden, weil man ihm vorwarf, in Beziehungen zu einigen der in Belgien sich aufhaltenden Flüchtlingen zu stehen. — Der Abbe Van Zilio will sich bei seiner letzten Verurtheilung nicht beruhigen und hat Kassation nachgesucht. — Franz Lebeau, der junge Komponist, von dem im vorigen Jahre hier und in Antwerpen eine erste Oper, „Emeralda“, mit vielem Beifall gegeben wurde, hat ein neues musikalisches Werk in fünf Akten, „Faust“ betitelt, geschrieben; ebenso hat der bekannte Violinpieler Dupont, Professor am Konservatorium in Lüttich, die Partitur einer zweiaktigen Oper, „Ribeiro Pinto“, vollendet. (B. 3.)

Italien.

Turin, 17. März. [Der italienische Kongreß in London.] Das hiesige Tagesgespräch ist die großartigste Mystifikation, deren

Dyfer zuerst die Londoner Blätter waren; nämlich in Betreff der angeleglichen Meetings der Delegirten der konstitutionellen Partei in Italien in London; es war gleich Anfangs aufgefallen, daß man hier von solchen Delegationen nichts wußte, und auch die Namen der Personen, welche dabei aufgetreten sein sollten, ließen einige Zweifel aufkommen; wenigstens fand man es sonderbar, daß in jener Versammlung so viele Gomomnien von hiesigen politischen Notabilitäten, welche Turin und Piemont nicht verlassen hatten, gegenwärtig sein sollten. Trotzdem ließen sich die meisten hiesigen Blätter täuschen und brachten Korrespondenzen aus London und Paris, welche von jener konstitutionellen Kundgebung sprachen. Nur die „Opinione“, welche gleich Anfangs Verdacht geschöpft hatte, schwieg darüber einige Tage lang und zog nähere Erkundigungen ein; gestern war sie im Stande, den schlagenden Beweis zu liefern, daß das Ganze eine grobe Mystifikation war, von welcher man nicht begreifen kann, wie die großen Londoner Blätter „Times“, „Daily News“, „Morning Advertiser“ sich täuschen ließen. Von den Personen, welche genannt werden, befinden sich die meisten in Piemont und haben seit längerer Zeit das Land nicht verlassen. Die Herren Correnti, Pallavicini, Farini sind Mitglieder der Deputirtenkammer und erscheinen bei den täglichen Beratungen sowohl in öffentlicher Sitzung, als auch in den Bureaus. Herr Farini war nicht nur nicht in London, sondern hat gar nicht daran gedacht, einen Aufsatz zu schreiben, wie die ihm angebotene Adresse, welche in der „Times“ zu lesen ist. Man vermutet, daß der Urheber dieser sonderbaren Mystifikation ein Herr Ardiobene sei, politischer Flüchtling aus Mantua, seit einigen Jahren Professor der italienischen Literatur in einer öffentlichen Anstalt zu London; ein sehr geschickter, sonst aber auch sehr bizarrer Kopf. (R. 3.)

Rußland und Polen.

Petersburg, 16. März. [Die Verbindungsbahn mit Preußen.] Der Kaiser legt auf die Ausführung der projektirten Eisenbahnanlagen ein bedeutendes Gewicht und hat über den Stand der Vorbereitungsarbeiten mehrfach Berichte eingefordert. Aus letzteren geht nun hervor, daß der Bau der Bahn von Kowno nach Gidkubnen, welche bekanntlich das Verbindungsglied mit den Preussischen Eisenbahnen ausmachen soll, auf Schwierigkeiten, namentlich in Bezug auf das Terrain, stößt. Der Fluß Jaste in Polen muß entweder dreimal überbrückt werden, oder ein ganz anderes Bett erhalten; das Erstere ist ungemein theuer, das Andere mit so vielen Weitläufigkeiten verbunden, daß schwerlich an die praktische Ausführung desselben gedacht werden. Die mit der Ausführung des Baues betraute Gesellschaft hat sich auch schließlich für die kostspieligen Brückenbauten entschieden und ist entschlossen, so wie die Jahreszeit es wieder gestattet, die Arbeiten wieder aufnehmen zu lassen. Wie bedeutend der Verkehr auf dieser Bahn sein wird, geht schon daraus hervor, daß der Landhandel mit Preußen über Kowno im letzten Jahr 2 Millionen Silberrubel an Ausfuhr und circa 1/2 Mill. an Einfuhr betrug. (B. B. 3.)

Petersburg, 17. März. [Zur Aufhebung der Leibeigenschaft] verordnet ein kaiserlicher Ukas, daß bei der zehnten Volkszählung die leibeigene Dienerschaft nicht allein von den leibeigenen Bauern gesondert aufgenommen werden soll, sondern auch „um jene leibeigenen Hofleute zu vermindern“, von diesem Termine an kein Bauer mehr jener Dienerschaft zugezählt werden darf. Der Uebergang leibeigener Dienerschaft zur leibeigenen Bauernschaft und die Zuweisung landwirthschaftlicher Berichtigungen für Bauern bleiben unverändert.

Dänemark.

Kopenhagen, 18. März. [Die Altentstücke in Betreff der holsteinisch-lauenburgischen Angelegenheit], welche dem Reichsrathe vorgelegt wurden, sind folgende: 1) Destrreichs und Preussens Mittheilungen an die Bundesversammlung in Frankfurt in deren Sitzung am 29. Oktbr. 1857, so wie der von Hannover hieran geknüpft Antrag u. s. w. 2) Gutachten und Antrag, abgegeben in der Sitzung der Bundesversammlung am 19. Novbr. 1857 von dem in den Verfassungsangelegenheiten der Herzogthümer Holstein und Lauenburg niedergesetzten Ausschusse. 3) Gutachten und Anträge des Ausschusses in der Sitzung der Bundesversammlung am 14. Januar 1858. 4) Erklärung Dänemarks, betreffend die Vorstellung und den Antrag der lauenburgischen Ritter- und Landschaft. (Abgegeben in der Sitzung der Versammlung am 4. Febr. 1858 und von der Versammlung an den Ausschuss verwiesen.) 5) Antrag Hannovers wegen eines Zusatzes zu dem zu erwartenden Bundesbeschlusse, betreffend die Verfassungsangelegenheiten der Herzogthümer Holstein und Lauenburg. (Eingebracht in die Sitzung der Bundesversammlung am 4. Febr. 1858 und von der Versammlung an den Ausschuss verwiesen.) 6) Bericht des Ausschusses hinsichtlich der von Dänemark unterm 4. Febr. 1858 mitgetheilten Erklärung, betreffend die Vorstellung und den Antrag der lauenburgischen Ritter- und Landschaft. (Abgegeben in der Sitzung der Bundesversammlung am 11. Febr. 1858.) 7) Vortrag des Ausschusses rüchlichlich des in der Sitzung der Bundesversammlung vom 4. Febr. 1858 eingebrachten hannoverschen Antrages. (Abgegeben in der Bundesversammlung vom 11. Febr. 1858. Bundesbeschlusse vom 25. Febr. 1858. Votum des l. dänischen Bundesgesandten bei der Abstimmung über voranstehenden Bundesbeschlusse vom 25. Febr. 1858. Als Beilage folgt: Antrag der lauenburgischen Ritter- und Landschaft an die deutsche Bundesversammlung, eingebracht in die Versammlung vom 29. Oktbr. 1857 und mitgetheilt der l. dänischen Regierung mit dem Bundesbeschlusse vom 19. Nov. selbigen Jahres. (S. B. 5.)

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 16. März. [Ministerwechsel.] Der König hat unterm heutigen Tage den Freiherrn von Lagerheim in der Eigenschaft eines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten entlassen, und den schwedisch-norwegischen Gesandten am kaiserlich französischen Hofe, Freiherrn v. Manderström, zu seinem Nachfolger ernannt. Der norwegische Staatsminister Due wird wahrscheinlich zum Nachfolger des Herrn Manderström ernannt werden. Kriegsminister Gyltenstolpe ist bis zur Heimkehr des Freiherrn v. Manderström aus Paris mit den Geschäften des Ministeriums der ausw. Angelegenheiten betraut worden. (S. 6.)

Türkei.

Konstantinopel, 10. März. [Marzeiller Depeschen.] Die ottomanischen Kommissäre für Bosnien, Serbien und die Herzegowina sind in Varna gelandet. 4000 Mann, welche das üble Wetter gezwungen hatte, nach Konstantinopel zurückzukehren, waren am 9. nach Albanien aufgebrochen. — Destrreich setzte seine Pazifikationsoversuche fort. — In Tripolis hat der englische Militärintendant von Malta mehrere Konferenzen mit dem Wah gehabt; sie wohnten miteinander einer (Fortsetzung in der Beilage.)

Revue bei und machten hierauf einen Ausflug auf die Daffs, wo ein Truppenkorps versammelt war. Es gilt wahrscheinlich einer Expedition nach dem Fezzan. — Der russische Bischof war in Jerusalem angekommen. Der Gouverneur der heiligen Stadt hat die Mörder der beiden Europäer von Jaffa in Anklagestand versetzt. — In Jante hat die Municipalität England ein Terrain verweigert, um daselbst Befestigungen zu errichten.

Konstantinopel, 13. März. [Tiefster Depeschen.] In der Proklamation der Pforte, die für die Herzegowina und für Bosnien bestimmt ist, soll die Rückkehr zum Status quo verlangt, Regelung der Abgabenverhältnisse zugesagt, von der Einreihung der Rajah in die Armee für jetzt Abstand genommen werden. — Radik Pascha forniert ein drittes polnisches Infanterie-Regiment. — Die Regierung bereitet einen Gesetzentwurf über das Jute-Regiment. — Die Regierung aller Nationen auf türkischem Gebiete. — Der Ober-Stallmeister soll wegen Unterschleife abgesetzt worden sein. — Der Mörder der amerikanischen Familie in Jaffa ist bereits hingerichtet.

Griechenland.

Rauplia, 11. März. [Prinz Adalbert] ist von Konstantinopel hierher angekommen und von dem Könige und der Königin von Griechenland empfangen worden. Der Prinz bringt außer mit Brillanten geschmückten Ordensketten noch einen Säbel mit, welchen ihm der Sultan zum Geschenk gemacht hat. Die Griechen in Konstantinopel haben den Prinzen mit Begeisterung empfangen.

Sien.

[Nachrichten aus Kanton.] Aus Marseille, 19. März, wird telegraphisch: „Das Schiff „Baletta“ ist mit der Post aus Bombay vom 24. März in Malta angekommen. Laut Briefen aus Kanton vom 28. Januar, welche die „Bombay Times“ veröffentlicht, hatte der Kaiser noch keine Antwort auf die Mitteilung der veränderten Kommissare erteilt, und diese warteten auf den Ablauf von zwei Monaten mit einer Flotte von Kanonenbooten und einem Bataillon französischer Marineinfanterie, die nach Kanton zu verfahren. Die Flottenmannschaften sollten durch in Manilla zu verbende Seeleute verstärkt werden. Die Besatzung von Kanton bestand aus 1000 Engländern und 400 Franzosen. Die Festungswerke waren von den Briten zerstört worden. Der größere Theil der Bewohner war in die Stadt zurückgekehrt. Die Reichen jedoch verließen Kanton und schleppten ihr Geld mit sich fort. Die bedeutendsten Kaufleute von Hongkong, die ihre Geschäfte eingestellt hatten, wollten dieselben, einer von ihnen ausgegangenen Anzeige zufolge, in drei Wochen wieder aufnehmen. — Die Engländer besetzten Peking.

Amerika.

New York, 4. März. [Der Kansasauschuss in Washington.] Nachricht aus Mexiko. Die Majorität des Kansasauschusses des Repräsentantenhauses spricht sich in ihrem Berichte dahin aus, die zum Reorganisationen der Delegierten seien geschicklich zur Entwerfung einer Verfassung ermächtigt gewesen, und diejenigen von ihnen, welche es unterlassen haben, ihre Stimme über den Verfassungsentwurf abzugeben, seien daher nicht mehr berechtigt, gegen die Beschlüsse des konventen Einwendungen zu erheben. Der Bericht dringt auf schleunige Aufnahme von Kansas in die Union als das beste Mittel, den Frieden im Lande herzustellen, und der Agitation ein Ende zu machen. — Weitere, jedoch nicht neuere Nachrichten aus Mexiko melden, daß die verfassungsmäßige Partei von Guanajuato, Queretaro und Zacatecas sich in Salaya gesammelt hatte und daß man innerhalb einer Woche einen Zusammenstoß mit den Truppen Zuloaga's erwartete. General Barodi stand im Begriffe, in Allende einzuziehen. In Orizaba waren 4000 Mann konstitutioneller Truppen nebst 18 Geschützen gemustert worden.

Vom Landtage.

Aus der Abgeordneten.

Berlin, 23. März. In der heutigen 21. Sitzung des Abgeordnetenhauses machte der Präsident zunächst Mitteilung von der huldvollen Entgegennahme der Adresse Seitens des Prinzen von Preußen und der Versicherung höchst seines Wohlwollens. Hierauf wurde über die Vorlage, betreffend die Aufhebung des in dem ehemaligen Fürstenthume Hohenzollern-Hechingen bestehenden Verbotes, außerhalb Landes mahlen zu lassen. Die Kommission hatte die unveränderte Annahme des Entwurfs empfohlen, in der Versammlung wurden indeß einige Bedenken laut und der Abg. Karl-Sigmaringen beantragte die Verwerfung des Entwurfs und die Vorlegung eines neuen, welcher die Berechtigung auf eine Entschädigung ausdrückt. Der Ministerpräsident verteidigte die Vorlage und der Karlsruher Antrag wurde dadurch beseitigt, daß der Entwurf genehmigt wurde. Nunmehr sollte die Erledigung der Staatsposition: Antheil an dem Gewinn der preussischen Bank, erfolgen. Bekanntlich hatte der Abg. Kühne schon in der vorigen Sitzung dem Handelsminister die Berechtigung abgesprochen, zum Berliner Dombau 25,000 Thlr. herzugeben. Diese Behauptung wiederholte Kühne auch heute wieder und für sich hatte er die Abg. Graf Schwerin, v. Gerlach, Wenzel. Der Handelsminister, der sich in einer salalen Situation befand, weil ihm von allen Seiten der Vorwurf gemacht wurde, daß er ungerechtfertigt gehandelt habe, fand endlich in dem Abgg. Wenzel einen Freund, der ihm rieth, diese Angelegenheit auf dem Wege jetzt zu erledigen, daß er an die Landesvertretung das Ansuchen richtete, diese Ausgabe nachträglich zu genehmigen. Dies geschah auch, und der Abg. v. Patow stellte darauf den Antrag auf nachträgliche Genehmigung, der sofort einstimmig angenommen wurde. So zeigte sich, daß die Freunde des Handelsministers auf der Linken zu suchen sind. Die Schlussverhandlung bildeten Petitionen, die aber noch nicht erledigt wurden.

Militärzeitung.

Berlin. [Festungsinspektion für Berlin; die Landwehr.] Wie die „Allg. M. Z.“ berichtet, soll für die Vorarbeiten zur Befestigung von Berlin bereits seit längerer Zeit, wenn auch vorerst nur auf dem Papier, eine eigene Festungsinspektion bestanden und zwar bringt sie diese Regiments unter Berufung auf die Zeitung „Deutschland“ als vollkommen begründete Maßnahme, wobei sie indeß nicht unterläßt, die Ausführung der Idee, Berlin mit einer Anzahl detachirter Forts zu umgeben, von welcher namentlich im Anschluß an die auch bereits in unserer Militärzeitung besprochene Erhebung Spandau's zu einer Festung ersten Ranges, in letzter Zeit wiederholt die Rede gewesen, als nichtbedeutender immerhin noch sehr in Frage stehend zu bezeichnen. Was Wahres an der obigen Nachricht, muß vorläufig wohl dahin gestellt bleiben; in den weiteren hiesigen militärischen Kreisen war davon jedenfalls bisher noch nichts bekannt. — Am 17. März, dem Stiftungstage der preussischen Landwehr im Jahre 1813, hat hier wie gewöhnlich das Erinnerungsfest an jene Begebenheit stattgefunden, und da in den preussischen Schlachtrichtern der damaligen drei Kriegsjahre der Landwehr und ihrer Thaten meist immer nur im Allgemeinen gedacht wird, möchte hier vielleicht einige Notizen über die speciell von den Truppen dieses neuesten Gliedes des preussischen Wehrsystems in den Kriegen von 1813, 14 und 15 erfochtenen Trophäen nicht ohne Interesse erscheinen. Die Landwehr hat bekanntlich in ihrer Gesamtwaffe erst nach dem Waffenstillstande des sogenannten Jahres auf die Kampfplätze, indem sie hierzu von den drei in erster Reihe im Felde stehenden preussischen Heertheilen von Alton, York und Kleist je etwa ein Drittel der Gesamtstärke bildete, von dem dritten preussischen Korps unter Tauenzien, das vorzugsweise zur Einschließung der von den Franzosen in Preußen noch besetzt gehaltenen Festungen und überhaupt mehr zu Reservezwecken bestimmt war, aber gut & bes. ganzen West-

ausmachte. Der Zufall fügte es indeß, daß gerade dies Reservekorps an dem Herbstfeldzuge des Jahres von 1813 einen Hauptantheil übernahm, und von den Truppen desselben geschicklich es denn auch, daß am 24. August in einem kleinen Gefechte am Wiesenerdamm durch den Lieutenant Gräben vom 3. kurmärkischen Landwehr-Kavallerieregiment die Fahne des 26. franz. leichten Infanterieregiments als erste von der Landwehr erbeutete Trophäe davongetragen wurde. Zwei Tage darauf in dem blutigen und ruhmvollen Gefechte bei Beitzing und Hagelsberg eroberte das Bataillon Hirschfeld vom 3. kurmärkischen Landwehregiment an der Kirchhofsmauer von Hagelsberg die jetzt im Berliner Zeughaufe aufbewahrte Fahne des 19. franz. Sibirien-Infanterieregiments und wahrscheinlich fielen in diesem Treffen der mit Ausnahme des jetzigen 13. Regiments ausschließlich aus Landwehren bestehenden Abtheilung des Generals Hirschfeld auch noch drei weitere Rheinbundsfahnen in die Hände, doch lassen sich dafür eben nur ungefähre Andeutungen als Beweise beibringen. Dagegen eroberte in der Schlacht bei Dennenberg der Rittmeister v. Treslow von dem wieder zum Tauenzien'schen Korps gehdrigen 3. pommer'schen Landwehr-Kavallerieregiment eine weitere bergische Fahne mit eigener Hand und nach dieser Schlacht fiel bei der Ueberumpelung von Dahme durch die Landwehren unter dem General Wobeser dem 1. Bataillon des 2. neumärkischen Regiments die jetzt ebenfalls im Berliner Zeughaufe aufbewahrte Fahne des 23. franz. Sibirienregiments in die Hände. Der schlesischen Armee wurde in der Schlacht an der Rappach von dem 14. schlesischen Landwehr-Infanterieregiment in dem Gefechte am Rubberge die Fahne des 20. franz. Infanterieregiments genommen, von dem Korps von Kleist tagelang fehlte alle speziellere Nachweise, doch scheint es, als ob auch hier in der Schlacht bei Kulm das 8. schlesische Landwehr-Infanterieregiment an der Eroberung zweier Fahnen vom 37. und 56. franz. Sibirienregiment Antheil genommen hätte. Beim Sturme von Weipzig am 19. Oktober 1813 sind von den hier im Ganzen von den Preußen erbeuteten 4 Adler und 9 Fahnen aller Wahrscheinlichkeit nach auch einige dieser Feldzeichen den bei diesem Sturme mit zum Meisten beteiligten 3. ostpreussischen und 2. neumärkischen Landwehr-Infanterieregiment zur Kriegsbeute geworden, doch fehlen leider auch hier wieder bestimmte Nachweise darüber. Dafür hatte jedoch das letztgenannte Regiment einen ganz entschiedenen Antheil an der beim Ueberfall von Neuh erfolgten Eroberung des Adlers vom 150. franz. Sibirienregiment. In dem Festungskriege von 1813 und 14 fielen den Landwehren und Reservekorps von Tauenzien beim Sturme von Wittenberg die Adler des 123. und 124. Regiments nebst einer polnischen Fahne in die Hände, wie bei der späteren Uebergabe von Glogau den schlesischen Landwehren auch der Adler des 151. Regiments, und noch sonst dem Korps von Tauenzien überhaupt sämtliche Fahnen und Feldzeichen der Besatzungen von Zörgau, Rastzin und Stettin. Im Feldzuge von 1814 eroberte dagegen in dem Gefechte bei la Chapelle das 3. schlesische Landwehr-Kavallerieregiment die Standarte eines polnischen Kavallerieregiments. 1815 endlich beim Sturme von Planchenoit fielen der an demselben hauptsächlich beteiligten Landwehr, und zwar dem 1. und 2. pommer'schen, dem 1. schlesischen, 2. neumärkischen und 5. westfälischen Landwehregiment eine ganze Menge Trophäen, darunter die Adler des 2. Voltgeurregiments der jungen Garde und des 10. und 25. franz. Sibirienregiments zu, doch nach dem Gute und Degen Napoleons, welche in Gemappe das 15. Sibirienregiment erbeutete, ward dabei gewiß die kostbarste Trophäe dem 2. pommer'schen Landwehregiment, indem nämlich von demselben dem Kirchhofe von Plandenoit der jetzt in der Garnisonkirche aufbewahrte Adler des 1. Grenadierregiments der alten Garde erobert wurde.

Preußen. [Militärische Rückschau.] Seit Mitte Januar d. J., wo wir unsern letzten Rückblick auf die Veränderungen in dem höheren Personal der preussischen Armee brachten, sind bedeutendere Personalwechsel durch Abgang oder Tod innerhalb derselben gar nicht vorgekommen, und haben wir hier deshalb im Hinblick auf diesen neuesten Zeitraum nur über das Ableben verschiedener schon inaktiver höherer preussischer Offiziere zu berichten. Es sind dies der Oberst a. D. Stegmannst, der Gen. Lieut. a. D. v. Huene, der Gen. Maj. J. D. Hülsen und der Gen. Lieut. a. D. v. Brochhausen, wovon der Erstere, ein schon seit lange kränklicher Greis, durch das Feuerfangen seiner Kleider an der Flamme des Ofens einen leiblichen Tod gefunden hat (s. Nr. 60). Dieser eröffnete seine Laufbahn 1797 als Gefr. Korporal beim Regiment Dostien Nr. 7, mit welchem er 1806 als Sek. Lieutenant nach der Erstürmung von Lüneburg bel Rastkau gefangen wurde. Von da ab bis Anfang 1813 stand er auf halbem Gehalt und gehörte während des Feldzuges dieses Jahres zu dem Belagerungskorps vor den deutschen Festungen, bis er 1814 in die Adjutantur versetzt und 1815 auch im Felde verwendet wurde. Er verdiente sich hier für Eignung das Kreuz zweiter Klasse, ward 1818 Major im 13. Infanterieregiment, 1834 Oberstlieutenant, 1837 Oberst und bis zu seinem ihm 1849 bewilligten Abschiede bei der Generalordenskommission beschäftigt. Der Gen. Lieut. v. Huene eröffnete seine Laufbahn als Ingenieurkadett 1806, wo er sich im folgenden Jahre bei der Verteidigung von Olag auszeichnete. 1813 war er schon Stabskapitän und diente wieder mit Auszeichnung vor verschiedenen Festungen, erhielt 1815 für Maubeuge das Kreuz zweiter Klasse, wurde 1828 Major und Ingenieur vom Platz in Koblenz und Ehrenbreitenstein, 1839 Oberstlieutenant, das Jahr darauf Oberst, 1843 Inspektor erst der zweiten, 1845 aber der dritten Ingenieurinspektion, und 1847 Gen. Major. 1851 ward ihm mit dem Charakter als Generalleutenant und Pension der Abschied bewilligt. Der Gen. Major Hülsen dagegen trat 1813 als freiwilliger Jäger in das damalige 1. westpreussische (heutige 6.) Infanterieregiment, verdiente sich hier gleich unter den Ersten das eiserne Kreuz, wie auch einen russischen Orden, und avancirte im Verlauf des Feldzuges auch zum Offizier. 1849 bei der Expedition nach Baden führte er als Major und Bataillonskommandeur das 2. Bataillon des 15. Landwehregiments, mit welchem er sich namentlich vor Ulstädt und Durlach sehr auszeichnete, und dafür auch den Rothen Adlerorden mit dem Schwerte erwarb. Noch in demselben Jahre wurde er auch Oberstlieutenant und Kommandeur des 40. Infanterieregiments, 1851 aber Oberst, wonach schließlich 1854 unter nachträglicher Ertheilung des Charakters als Gen. Major und mit Pension seine Stellung zur Disposition erfolgte. Der Gen. Lieut. v. Brochhausen endlich diente seit 1785, wo er als Junker in das Regiment von Wunsch Nr. 12 eintrat. Auch er ward mit den Resten dieser Truppe 1806 am 7. November bei Rastkau in die Kapitulation eingeschlossen, und befand sich von da ab bis 1813 außer Diensten. Hier, nach dem Waffenstillstande, dem Blücher'schen Hauptquartier zugehört, leistete er bei Bunzlau, Warburg und Mödern gute Dienste, erwarb sich für das erste genannte Gefecht das Kreuz zweiter Klasse und avancirte auch noch Ende 1813 zum Major. 1815 wurde er Oberstlieutenant und Kommandeur von Wittenberg, 1823 Oberst, 1834 Gen. Major und 1837 mit dem Charakter als Generalleutenant und Pension verabschiedet.

Miszellen. [Experimente über die Wirkung des Luftdruckes der Kanonenkugeln.] Bekanntlich ist von vielen älteren Aerzten behauptet worden, daß allein durch den Luftdruck nahe an Personen und Thieren vorbeischießender Kanonenkugeln bei denselben Wunden hervorgerufen oder dieselben sogar geodtet werden können. Die Thatsache, daß Soldaten und Offiziere, ohne verwundet zu sein, im Verlauf einer Schlacht plötzlich todt von den Pferden gefallen oder zusammengeknickt sind, ist auch unbedingt richtig, und heinahe in jeder Regimentsgeschichte finden sich derartige Beispiele verzeichnet, indeß ob der Luftdruck einer zufällig gerade an ihnen vorbeigeschossenen Kanonenkugel hieran Schuld, blieb eine Frage oder doch höchstens eine durch Nichts bewiesene Annahme. Gegenwärtig sind nun von den beiden Professoren

Sabelloff und Pelikan zu Petersburg unter Mitbinziehung einer Artilleriekommission höchst ausführliche Versuche über die Wirkung des Luftdruckes der Geschosse angestellt worden, die zu berechnen sie einen eigenen Apparat erfunden hatten, der aus einem blechernen Cylinder mit einem darin befestigten beweglichen Kolben bestand, welchen letzteren um einen Zoll aus seiner ursprünglichen Lage zu bewegen, eine Kraft von 1 1/2 Pfund erforderlich war. Es stellte sich hierbei heraus, daß, wenn die aus schweren Stücken, 12-, 18- und 24-Pfünder, zuletzt bei voller Pulverladung geworfenen Geschosse auch nur auf eine Distanz von drei Zoll an diesem Apparate vorbeischießen, dies doch noch nicht hinreichend war, den Kolben auch nur um einige Linien aus seiner Lage zu bewegen, wonach also die obige Annahme wohl als vollkommen irthümlich angenommen werden darf, und jene plötzlichen Todesfälle jedenfalls einer andern Ursache zugeschrieben werden müssen.

[Eine Erinnerung.] Mit diesem Jahre werden es 10 Jahre, daß unglückliche politische Verhältnisse die preussisch-deutschen Waffen in dem schleswig-holsteinischen Kriege vor der Insel Alsen gefesselt hielten und schließlich die beiden unglücklichen Gefechte bei Sundewitt und Düppel herbeiführten. In diesem selben Jahre werden es im November aber auch 200 Jahre, daß Kurfürst Friedrich Wilhelm, der Graf von Brandenburg, in dem Kriege gegen Karl X. von Schweden ganz anders wider die damals von drei schwedischen Reiter- und einem Infanterieregiment besetzte Insel Alsen auftrat und sie glücklich eroberte. Am 22. November 1658 erschien derselbe mit 8000 Mann auf Sundewitt, dem Brückenkopf von Sonderburg gegenüber, griff die dortigen schwedischen Posten sogleich an und warf sie unter Zufügung eines harten Verlustes nach Alsen hinüber. Am 23. kanonirte er den Brückenkopf und brachte eine Anzahl Kräfte zusammen, um mit dem folgenden Morgen einen Angriff darauf zu unternehmen, doch die Schweden hielten nicht für gerathen, denselben abzuwarten, sondern beickten sich, noch in derselben Nacht ihre Schiffe zu besetzen und die offene See zu gewinnen. Am folgenden Morgen landeten deshalb die Brandenburger ganz ohne Widerstand auf der Insel, wo sie 1500 von den Feinden zurückgelassene Pferde, 24 Geschütze, darunter 10 schöne metallene Stücke, eine Menge Fuhrwerke und vieles Schanzzeug vorfanden. Eine von den Schweden nach Nordburg und Sonderburg gelegte Besatzung von 620 Mann mit 4 Fahnen und 2 Standarten mußte sich ebenfalls an demselben Tage nach dem Kurfürsten zu Gefangenen ergeben.

lokales und Provinzielles.

R. Posen, 24. März. [Das Jubiläum], dessen Feier gestern in unseren Mauern stattfand und eine große Anzahl militärischer Gäste und zugeführt hatte, gestaltete sich im Verlaufe seiner Feier immer mehr zu einem von warmer Verehrung und allgemeiner, wohlthuernder Theilnahme gehobenen und getragenen, und man fühlte mehr und mehr, daß hier nicht bloß den Formen hergebrachter Sitte genügt werde, sondern daß diese Formen erfüllt seien von einer warmen, herzlichsten Mitfreude, da sich der würdige Jubilar auch während der kurzen Zeit, seitdem seines Königs Gnade und Vertrauen ihn für die hiesige Stellung berief, durch sein einfach, biederes, gemüthliches Wesen vielseitige Achtung und Liebe sich erworben. Wir theilten schon gestern mit, daß bereits Morgens 8 Uhr die Musikkorps des 7. und 10. Inf. Regiments den Ehrentrag Sr. Erz. des kommandirenden Generals Grafen Waldersee durch einen musikalischen Morgengruß einleiteten, während das große preussische Banner auf dem k. Generalkommandogebäude sich entfaltete, den seltenen Festtag bezeichnend. Kurz nachher schon begannen die feierlichen Begrüßungen, welche in fast ununterbrochener Reihenfolge den ganzen Vormittag ausfüllten. Um 9 Uhr erschien der Hauptmann v. Möllendorff vom 7. Inf. Regt., der, als persönlicher Adjutant des Fürsten von Hohenzollern-Hechingen, ein gnädiges Handschreiben Sr. Hoheit, begleitet von den Insignien der ersten Klasse des kaiserlich hohenzollern'schen Hausordens, dem Jubilar überbrachte. Eine halbe Stunde später brachte der Stab des k. Generalkommandos seine Glückwünsche dar. Um 10 Uhr traf Se. Erzbischöfliche Gnaden, der hochwürdigste Erzbischof v. Brzyluski, begleitet von dem Weihbischof Stefanowicz und dem Domdechanten Brzezinski, in der Wohnung des Gefeierten ein, und sprach seine und des hochwürdigsten Domkapitels warme Theilnahme an dem seltenen Feste in einer würdigen Innigkeit und herzlichsten Anrede aus. Um 11 Uhr erschien das gesammte Offizierkorps der hiesigen Garnison, mit demselben die hier eingetroffenen Deputationen der 9. Division und der Gardekavallerie, deren Kommandeur bekanntlich der Jubilar früher gewesen; und außerdem die Militärgeistlichkeit, so wie die Militärjustiz- und Verwaltungsbehörden, die sich im großen Saale des Generalkommandogebäudes in Paradeuniform regimentenweise aufgestellt hatten, so daß die Generalität und die auswärtigen Offiziere den rechten Flügel bildeten. Der Kommandeur der 9. Division, Generalleutenant v. Schöler, sprach die Gratulationsrede und überreichte dem Jubilar mit einem überaus gnädigen Allerhöchsten Kabinetschreiben die Insignien des Rothen Adlerordens erster Klasse mit Eichenlaub in Brillanten. Der Gefeierte erwiderte tiefempfundene Worte des Dankes für die ihm bewiesene Theilnahme der Versammelten, und knüpfte daran den Wunsch, daß es ihm vergönnt sein möge, nach längere Zeit an der Spitze des 5. Armeekorps zu stehen.

Unterdessen waren auch von H. R. H. den Prinzen unseres theuren Königshauses sehr gnädige Gratulationschreiben eingegangen. Mittags 12 Uhr erschienen mit den aufrichtigsten Wünschen der Oberpräsident der Provinz, so wie Deputationen der hiesigen k. Regierung, des Appellations- und Kreisgerichts, des evang. Konsistoriums, der Post- und Polizeibehörde, und bald nachher der Oberbürgermeister an der Spitze einer Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten, welcher Namens der Stadt eine Adresse dem Jubilar überreichte, wie dies schon vorher Seitens der k. Regierung zu Regnitz durch den dortigen, zu diesem Zweck hier eingetroffenen Regierungspräsidenten, Grafen Zedlitz-Trützschler, und andererseits auch von dem Vorstande der hiesigen Schützengilde geschehen war. Bei der Parole endlich, welche 1 Uhr im Paradeanlege auf dem Wilhelmplatz stattfand, brachte noch eine Deputation von Unteroffizieren der hiesigen Garnison ihre Glückwünsche dem Gefeierten dar.

Nachmittags 3 Uhr begann in dem festlich und reich geschmückten Saale des Kasino das Galaband, zu welchem der Jubilar durch die beiden Divisionskommandeurs des Armeekorps eingeführt ward. Es nahmen etwa, soviel der Raum gestattete, 170 Personen, darunter ungefähr 1/2 Herren vom Civil (die Spitzen der Behörden u.) an demselben Theil. Der erste Toast galt hier wie überall, wo in warmer Liebe und Verehrung treue Preußenherzen festlich sich zusammenfinden, Sr. Maj. dem Könige, und ward von dem würdigen Jubilar in herzlichsten Worten ausgebracht; der zweite, durch den Generalleutenant v. Schöler, galt dem Gefeierten des Tages, der ihn mit warmem Dank erwiderte, und

daran schloß sich Seitens des Oberpräsidenten v. Puttkammer ein Hoch auf die würdige Familie des Jubilars. In heiterem Frohsinn weilten die Teilnehmer bis gegen 6 Uhr beim Diner, und die freudige Stimmung ward noch wesentlich erhöht, als während desselben eine telegraphische Depesche von Sr. Erz. dem Kriegsminister, dem leider durch Dienstgeschäfte an der persönlichen Teilnahme verhinderten Bruder des Gefeierten, einging mit der Nachricht, daß so eben der k. russ. Militärbevollmächtigte in Berlin, Graf Adlerberg, Seitens Sr. Maj. des Kaisers von Rußland in gnädiger Anerkennung der Verdienste des Jubilars die Insignien des Alexander-Newsky-Ordens für denselben überbracht habe.

Abends nach 8 Uhr fand bei Ihrer Erzellenz der Frau Gräfin Waldersee in den glänzend beleuchteten Räumen des k. Generalkommandogebäudes großer Empfang statt. Es hatte sich dazu ein außerordentlich reicher Damenstolz, die Generalität und sehr viele Offiziere aller Waffengattungen, die Spitzen und Mitglieder der hiesigen k. Behörden, die Elite der Gesellschaft eingefunden, um auch der verehrten Gemahlin neben dem Jubilar selbst im Kreise der Familie aufrichtigste und herzlichste Wünsche zu dem schönen und seltenen Feste darzubringen. Die eleganten Toiletten der Damen in ihrer Frische und Farbenmännlichkeit, der Glanz der verschiedenen Uniformen und Ordensdekorationen, einten sich zu einem schönen Gesamtbilde, das in ungezwungenem, heiterem geselligen Verkehr ein wohlthuendes Leben empfing, und durch den, unter den Fenstern des Gefeierten von sämtlichen Musikkorps der Garnison, in Mitten einer zahllosen Menschenmenge trefflich ausgeführten großen Zapfenstreich noch gehoben ward. Möge denn der Lebensabend des würdigen Jubilars noch lange, bis auch ihm dereinst der letzte Schlummer sanft das Auge schließt, durch Gottes Gnade eben so heiter und innig beglückend sich gestalten, wie der gestrige Tag ihm geleuchtet hat!

* — [Die Granitbahnen auf den Bürgersteigen] haben im verflossenen Jahre erheblich zugenommen, und unsere Hauptstraßen sind jetzt damit fast durchweg versehen, mit Ausnahme der Wallischei und St. Martin. Auch im laufenden Jahre wird mit dieser nützlichen Verbesserung fortgefahren, die unserer Stadt zu einer nicht geringen Annehmlichkeit und Hiebe gereicht. Schon jetzt haben sich wieder 85 Grundbesitzer bereit erklärt, Trottoirs legen zu lassen und die Platten bestellt. Das ist um so höher anzuschlagen und verdient um so mehr die dankbarste Anerkennung aller Einheimischen und Fremden, als diese Anlage ungeachtet der ermäßigten Preise der Platten nicht ohne oft erhebliche Opfer hergestellt werden kann. Auf einen Zuschuß aus dem Hundsteuerfonds ist aber für jetzt durchaus nicht zu rechnen, da die vorhandenen Geldmittel erschöpft sind und es zweifelhaft ist, ob die Stadtverordneten sich zu neuen Bewilligungen verstehen werden. Neue Trottoirs werden namentlich auf St. Martin, Wallischei, St. Adalbert, Halldorf, Ziegenstraße und den anderen, den alten Markt umgebenden Nebenstraßen angelegt werden, ohne daß jedoch hier schon auf die Herstellung einer fortlaufenden Bahn zu rechnen ist. Die kleineren Gassen bedürfen die Trottoirs oft mehr als größere Straßen, weil ihnen die Bürgersteige bis jetzt meist ganz fehlen und der Schmutz sich dort vorzugsweise ansammelt. Ungeachtet der öffentlichen Aufsicht sind diese Gassen oft so kolbig, daß man sie nur mit Widerwillen passiert. Erst durch Anlage erhöhter Granitbahnen längs den Häusern und Herstellung zweckmäßiger Rinnsteine neben denselben erhalten diese Gassen ein anständigeres Aussehen und die Besitzer der dort belegenen Häuser ein erhöhtes Interesse, für ein sauberes Aussehen und eine bessere Einrichtung der Eingänge zu Wohnungen und Läden zu sorgen.

— [Erledigt]: Die kath. Schullehrerstelle in Karsty (Kr. Pleßchen) und die kath. Schullehrerstelle zu Jutowo (Kr. Dobornik). Der Schulvorstand hat das Präsentationsrecht.

Polen, 12. März. [Schwurgericht.] Am 19. begann die zweifelslos interessanteste Verhandlung der diesmahligen Sitzungsperiode. Einer Brandstiftung angeklagt, in Folge deren ein Mensch das Leben verloren hat, stand der Vater Johann Daniel Steege aus Dufzmit vor den Schranken. Derselbe ist 27 Jahre alt und von nicht ganz makelloser Vergangenheit; er ist nämlich beim Militär, nachdem er bereits 17 disziplinarische Strafen erlitten hatte, wegen Entwendung eines Stückes Pfaster, Trunkheit im Dienst und wiederholten Zuspätkommens mit einer Freiheitsstrafe, Verletzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes und dem Verluste der Nationalfarbe und des Militärscheitens sondersgerichtlich bestraft worden. Steege's Erscheinung ist keine für ihn einnehmende, fast trogige. Dabei festsetzte er öfter in Stellung und Geberden nach dem dichtgefüllten Zuhörerraum hin.

Das Sachverhältnis ist nachstehendes: Am 19. Juli v. J. brach in dem Gehöfte des Wirtes J. Chr. Jäkel zu Chelmo-Hauland Feuer aus und griff in Folge des Windes und der großen Trockenheit so schnell um sich, daß, als Menschen hinzueilten, eine Wüthigkeit, denselben Einhalt zu thun, nicht mehr vorhanden war, vielmehr das ganze Gehöft und das sämtliche lebende und todt Inventarium desselben ein Raub der Flammen wurde. Bewohnt war das Gehöft von dem alten Wirth Johann Christian und den Kindern desselben Christine und Wilhelm Jäkel. Die Gebrüder waren beim Ausbruch des Feuers nicht zu Hause; als sie am nächsten Morgen zurückkehrten, fanden sie ihr Gehöft niedergebrannt; gleichzeitig aber vermiften sie ihren Vater. Bei den im Schutte des Wohnhauses angestellten Nachsuchungen wurden mehrere verbrannte Körpertheile eines Menschen vorgefunden; sie waren alle stark verkohlt, und bestanden insbesondere aus den Ueberresten von Oberarm und Schädell. Man fand an diesen Körpertheilen halberbrannte Reste eines leinenen Hemdes und einer blau karirtten wollenen Weste und in der Tasche der letzteren ein Messer und einen leinenen getrichterten Geldbeutel. Außerdem befanden sich an den aufgefundenen Körpertheilen angebrannte Stücke eines anscheinend klauen Zuckroßs, an welchem zwei Metallknöpfe angeheftet waren, auf denen eine Krone und darunter ein M sichtbar war. Den aufgefundenen Geldbeutel und das Messer erkannten die Geschwister Jäkel als Eigenthum ihres Vaters wieder, eben so das wollene Zeug als Theile des Rockes und der Weste, welche ihr Vater am 19. Juli getragen hatte; dies haben sie namentlich aus den beiden Metallknöpfen geschlossen. Nach dem Gutachten der Medizinalpersonen, denen die aufgefundenen Knochen- und Muskelreste bald nach dem Brande vorgelegt wurden, gehören diese ihrer Bauart nach dem Knochengewebe eines menschlichen Körpers, und zwar dem eines ausgewachsenen Menschen männlichen Geschlechtes, an. Nimmt man hierzu den Umstand, daß außer dem Christian Jäkel am Abende des 19. Juli keine andere Person auf dem niedergebrannten Hofe gewesen und auch ein anderer Mensch nicht vermifft worden ist, so drängt sich die Gewißheit auf, daß die aufgefundenen Knochen die Ueberreste des Reichthums des Wirtes Johann Jäkel sind. Ob der Tod desselben durch Verbrennung allein erfolgt oder ob eine Tödtung vorangegangen und die Leiche nachträglich durch Feuer in den Zustand verlegt ist, in welchem dieselbe bruchstückweise vorgefunden wurde, das haben die ursprünglich benommenen Sachverständigen, Stadtarzt Dr. Wetzege zu Samter und Kreis- chirurgus Pasche zu Orzhyko, in keiner Weise auch nur annähernd beurtheilen zu können glaubt.

Da von den Bewohnern des Gehöftes am 19. Juli Niemand zu Hause gewesen war, so entstand die dringende Vermuthung, daß das Feuer vorsätzlich angelegt worden sei. Der Verdacht der Thäterschaft lenkte sich bei dem Gardamann Silber, welcher hinzukam, als das Gehöft bereits in Flammen stand, auf den Angeklagten Johann Daniel Steege; er stellte in Dufzmit sofort eine Nachsuchung nach demselben an und fand ihn in der Behausung des Stellmachers Silbernagel anscheinend schlafend im Bette und arreirte ihn. Als er ihm auf dem Wege nach dem Gefängnisse in der festen Ueberzeugung, den Thäter vor sich zu haben, Vorwürfe über sein Verbrechen machte und namentlich bemerkte, daß bei dem Brande zwei Hütungen das Leben verloren hätten (bies bemuthete man auch in der That Anfangs, weil die beiden Knaben aus Angst nach einem anderen Dorfe zu ihren Angehörigen entlaufen waren), antwortete Steege: „dies thut mir leid, das habe ich nicht gewollt; an dem alten Jäkel indessen ist nichts verloren.“ Er räumte dabei die ruchlose That ohne Rückhalt ein, und wiederholte dieses Geständnis sodann in umfassender Weise auch bei seiner demnach erfolgten gerichtlichen Vernehmung: Steege hatte sich bald, nachdem er seine Weisheit abgelegt hatte, in Dufzmit nieder- und mit der schon genannten Tochter des Wirtes Johann Christian Jäkel, Marie Christine, in ein Liebesverhältnis eingelassen. Sie wollten angeblich einander heiraten; es fehlte nur noch an der Genehmigung des Vaters. In den ersten Tagen des Juli v. J. trat in dem Verhältnisse eine Aenderung ein. Damals war nämlich Jäkel's älteste an den Müller Griebisch zu Wojnowic verheiratete Tochter gestorben. Bei Gelegenheit des Begräbnisses (1) derselben kam die Rede darauf, daß es am zweckmäßigsten sei, wenn Griebisch sich nunmehr mit der Christine Jäkel verheirathe. Dies kam Steege zu Ohren; er betragte die Christine, ob sie auf die beabsichtigte Heirat einzugehen gedente, wurde aber von ihr mit Bezug auf das eben erst stattgefundene Begräbnis ihrer Schwester mit einer ausweichenden Antwort abgefertigt. Sie bewilligte ihm endlich für den 19. Juli v. J. eine Zusammenkunft im Niemierzer Walde; hier sollte es zwischen ihnen zu Erklärungen kommen. Die Christine blieb jedoch aus, und Steege gerieth darüber in Aufregung. Er ging von dem Niemierzer Walde nach dem Jäkel'schen Wohnhause, in der Hoffnung, seine Geliebte dort zu finden. Hier traf er ihren Vater; ihn fragte er nach seiner Tochter, wurde aber unfreundlich zurückgewiesen. Steege ging hierauf nochmals in den Niemierzer Wald, um sich nach der Christine umzusehen; erfuhr aber demnach, daß dieselbe mit ihrem Bruder Wilhelm nach Niemierze gegangen sei, um dort mit Griebisch zusammen zu treffen. Durch diese Willkürliche Steigerung der eifersüchtigen Aufregung Steege's, er kehrte nach der Wohnung Jäkel's zurück, welchen er am Fenster stehend antraf. Vor dasselbe sich stellend, machte er diesem Vorwürfe darüber, daß er nicht einmal wissen wollte, wohin seine Tochter gegangen sei, und hat gleichzeitig um ein Glas Wasser, welches ihm in rauher Weise und unter Schimpfworten abgeschlagen wurde. Hierdurch gereizt, schlug Steege durch eine Fensterscheibe hindurch dem Jäkel ins Gesicht und rief ihm zu, daß er selbst in die Stube kommen würde, um sich selbst einen Trunk Wasser zu holen. Als er hierauf die hoch auf den offnen Stubenthür aufmachte, stand Jäkel mit einem Stuch Holz, welches er in die Höhe hielt, in drohender Stellung hinter der Thür, Steege schützte sich durch das Vorhalten der geöffneten Thür gegen einen etwaigen Schlag und unterließ dann den aufgehobenen Arm Jäkel's, wobei ihm dieser mit dem Holze auf den linken zum Schutze vorgehaltenen Arm hieb. Nunmehr riß Steege dem Jäkel das Holzstück aus der Hand und schlug ihn, ohne Ueberlegung, wohin er traf, sechs oder acht Mal von oben herab über den Kopf und die Arme. In Folge dieser Schläge stürzte Jäkel von Blut überströmt zu Boden, richtete sich jedoch mit dem Oberkörper wieder auf und stützte diesen, so wie den Kopf mit der Hand auf die Ofenbank. Während Steege denselben schlagen hörte, sagte er zu ihm: „Du hast mich todt schlagen wollen; ich habe dich zwar jetzt nicht todtgeschlagen, allein vielleicht hätte es Dir sollen bestimmt sein!“ Hierauf nahm er sich aus der in der Stube stehenden Wasserkanne einen Trunk Wasser. Gleichzeitig erblidete er das in der Stube stehende Bett der Christine Jäkel, worauf ihm, im Hinblick auf deren bevorstehende Untreue, aus Eiferjudt der Gedanke kam, dasselbe zu vernichten. Er nahm daher einige Schwefelbölzer, zündete sie an und warf sie brennend auf das Bettstroh, welches am Kopfende des Bettes oben auf lag und nunmehr langsam in Brand gerieth. Nachdem dies geschehen, nahm Steege, angeblich um zu verhindern, daß der Wirth Jäkel hinter ihm herdrehe, dessen Gewehr aus der Studencke, und aus einem verflochtenen Kasten, den er mit den Händen aufriß und worin Jäkel seinen Pulvervorrath aufbewahrte, ein Palet mit zehn, so wie mehrere einzeln daliegende Patronen und ein Päckchen mit Schießpulver. Er nahm ferner auch zur Aufbewahrung des Pulvers aus dem Bett des jüngeren Jäkel ein Pulverhorn und schüttete in dieses das im Palet vorgefundene Pulver. Aber hiermit nicht zufrieden, nahm er aus dem geöffneten Kasten auch eine Geldkassette, schüttete das darin befindliche Geld, ohne es näher anzusehen, aus, und steckte es mit den Patronen in seine Tasche. Das Geld bestand, wie sich später ergab, aus 7 Doppel-Friedrichsd'or und 42 Thln. 22 Sgr. 6 Pf. Silber. Während der ganzen Zeit hatte Jäkel immer klagend an der Erde neben der Ofenbank gesessen, wobei ihm das Blut vom Kopfe herunter lief. Man verließ Steege die Stube, ließ das Gewehr auf dem Gehöfte, holte sich aus dem Stalle eines der dort stehenden Pferde und ritt auf demselben nach Dufzmit zu. Unterwegs stieg er vom Pferde ab, jagte dasselbe in der Richtung nach Chelmo zurück und ging dann ruhig nach Dufzmit, woselbst er nach 10 Uhr Abends in seiner Behausung bei dem Wirth Silbernagel eintraf. Derselbe erzählte er, daß er dem alten Jäkel so viel gegeben habe, daß er genug habe, weil er ihm nicht habe zu trinken geben wollen; er fügte hinzu, daß er den Jäkel durch das Fenster geschlagen, indem er das letztere mit der Faust eingeschlagen, und daß er sich hierbei die Finger verletzt habe. Hiervon überzeugte sich auch Silbernagel durch den Augenschein, da Steege in der That an einem Finger eine frische Wunde hatte. Nach dieser Unterredung übergab er dem Silbernagel eine Summe Geldes zur Aufbewahrung, worauf Beide noch in die Schänke gingen, um auf Steege's Wunsch ein Glas Bier zu trinken. Nachdem sie vor die Hausthür getreten waren, bemerkte Silbernagel in der Ferne eine große Feuersbrunst. Aus der Schänke ziemlich spät zurückgekehrt, begab sich Steege zu Bette, neben welches er ein geladenes Pistol legte, und vermochte wirklich zu schlafen.

Dieses Geständnis gab das Material zur Anklage gegen Steege. In der Sachverhandlung vor den Geschworenen änderte er indes seine Aussage und gab vor, dieselbe nur aus Lebensüberdruß abgegeben zu haben. Er leugnete die Brandstiftung und suchte vielmehr den Verdacht auf den Wilhelm und die Christine Jäkel zu wälzen (diese waren aber zur Zeit des Feuers gar nicht zu Hause gewesen). Diese Abweichungen von dem ersten Geständnis erwiesen sich jedoch als ganz unhaltbar. Steege's Zusammenkünfte mit Jäkel war nämlich nicht ganz ohne Zeugen geblieben. Zwei Hütungen, welche sich im Dienste des Letzteren befanden, hatten zunächst mit angesehen, wie Steege das Fenster eingeschlagen hatte und sodann in das Zimmer eingedrungen war. Auch hatten sie gehört, wie bald darauf harte Schläge fielen, wie Jäkel schrie und Steege sich entfernte; ja einer derselben befandete sogar, daß Steege nach seiner ersten Entfernung aus dem Hause noch einmal zurückgekehrt sei, und daß er dann von Neuem Schläge fallen hören. Als Steege sich zu Pferde entfernte hatte, ging einer der Jungen in die Stube, sah den alten Jäkel regungslos am Boden liegen und neben ihm eine große Blutlache. Er lief, vom Entsetzen getrieben, hinaus, und obgleich er in der Stube vom Feuer noch nichts gespürt hatte, kam dasselbe doch fast unmittelbar darauf zum Ausbruch. Die Hütungen konnten, da sie noch nicht im eideschwörigen Alter standen, nicht bereidert werden, dennoch fiel ihre Aussage schwer ins Gewicht. Dazu kamen noch anderlei andere Indizien. Der Angeklagte hatte sich nach seinem Zusammenreffen mit Jäkel, seinem eigenen Geständnisse zufolge, zu dem Stellmacher Silbernagel begeben. Der Letztere wurde vor den Geschworenen vernommen und bekundete: er habe, als er mit Steege, um in die Schänke zu gehen, das Haus verlassen, das Feuer in Chelmo-Hauland bemerkt; als er den Steege darauf aufmerksam machte, habe dieser sich die Hand vor die Stirn gehalten und schwer geöhnt. Mühte dieses Benehmen nicht auf das Schuldgefühl des Angeklagten deuten? Rechnet man die Ursprünglichkeit des Geständnisses hinzu, das fast unmittelbar nach begangener That abgelegt war, zu einer Zeit, wo Steege unter der Last seines Verbrochens noch nicht Zeit und Ruhe hatte finden können, um sich einen Vertheidigungsplan zu entwerfen, so wird man nicht zweifelhaft sein, daß dasselbe der Wahrheit meistens nahe kam, der Widerruf vor den Geschworenen dagegen keinen Glauben verdiene.

Die Frage aber, welche aus hiernach noch zweifelhaft blieb, war diese: hat Jäkel durch das Feuer seinen Tod gefunden, oder ist er in Folge der ihm vorher zugefügten Mißhandlungen, welche namentlich seinen Kopf verletzten, gestorben? Die Entscheidung war von großer Wichtigkeit; wurde das Erstere angenommen, wie es die Anklage forderte, dann hätte Steege seine That nach dem Strafgesetzbuche mit dem Tode, bei Annahme des Letzteren erwartete ihn nur eine schwere Zuchthausstrafe. Auf den Antrag der Staatsanwaltschaft wurde hierüber noch das Gutachten des Kreisphysikus Dr. Kessler eingeholt. Nachdem ihm die für die Beurtheilung der Frage durch die Verhandlungen festgestellten Momente vorgelegt waren, erklärte er sich dahin: „Man müsse zweierlei Gehirnverletzungen unterscheiden: Erschütterungen desselben und Zersplitterungen des Schädels; in beiden Fällen sei der Tod unausbleiblich; der ersten Verletzung folge derselbe indessen unmittelbar und auf der Stelle; bei der Zersplitterung des Schädels dagegen lebe der Verlegte in den allermeisten Fällen noch Stunden, zuweilen sogar Tage lang. Da nun Jäkel noch einige Zeit nach der Verletzung sich zum Theil aufgerichtet und geöhnt habe, so sei es unzweifelhaft, daß ihm eine Beschädigung der zweiten Art zugefügt worden, und daraus folge mit hoher Wahrschein-

lichkeit, daß der Tod des Jäkel durch den Verbrennungsprozeß und nicht in Folge der Verletzungen eingetreten sei. Ausgeschlossen sei indessen die Möglichkeit der letzteren Annahme keinesweges.“

Mit der Beendigung der Beweisnahme wurde die Sitzung vom 19. geschlossen und am 20. mit dem fast zweistündigen Platsboper der Staatsanwaltschaft, welche diesmal durch den Ober-Staatsanwalt Seger vertreten wurde, wieder eröffnet. Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Moritz, sah sich bei der Schwere der Belastungsmomente außer Stande, einer gänzlichen Freisprechung des Angeklagten das Wort zu reden; nur eines legte er den Geschworenen ans Herz: die Verneinung der Frage, ob Jäkel durch das Feuer sein Leben verloren. Das Résumé des Vorliegenden schloß die Verhandlungen über die Thatfrage; ihm folgten jedoch noch lebhaft Debatten wegen der Fragestellung. Die Staatsanwaltschaft hatte beantragt, auch Fragen, die auf Todtschlag und Mord deuteten, den Geschworenen vorzulegen, wogegen die Vertheidigung protestirte. Der Gerichtshof schlug einen Mittelweg ein: die Hauptfrage umfaßte das Verbrechen der Anklage: also Brandstiftung, bei der ein Mensch sein Leben verloren; für den Fall aber, daß der letztere erschwerende Umstand von den Geschworenen verneint wurde, reichte sich daran eine Frage auf Körperverletzung, welche den Tod zur Folge hatte; endlich wurde auf den ausdrücklichen Antrag der Vertheidigung die Hauptfrage gestellt, ob sich der Angeklagte bei Verübung der letzteren That im Stande der Nothwehr befunden. Nach langer Berathung erklärten die Geschworenen den Angeklagten der Brandstiftung für schuldig, nahmen auch an, daß in Folge derselben Jäkel sein Leben verloren hat, letzteres jedoch nur mit einer Majorität von 7 gegen 5 Stimmen. Diese Frage mußte daher dem Gesetze gemäß von dem Gerichtshof definitiv entschieden werden; er trat der Milderheit der Geschworenen bei. Nunmehr zog sich die Geschworenen von Neuem zurück und sprachen das „Schuldig“ wegen der schweren Körperverletzung, unter Verneinung der Frage wegen Nothwehr, über den Angeklagten aus. Der Gerichtshof erkannte gegen denselben auf eine 20jährige Zuchthausstrafe.

Pogorzelice, 23. März. [Wasserstand und Eisgang.] Nachdem das Wasser der Warthe gestern Abend bis auf 7 Fuß 6 Zoll gestiegen war, ist dasselbe bis heute Morgens 8 Uhr auf 6 Fuß 9 Zoll gefallen. Das Eis hat gestern Mittags um 1 Uhr sich hier in Bewegung gesetzt, und ist die Warthe augenblicklich vom Eise frei, doch scheint dasselbe sich oberhalb Pehtern verstopft zu haben.

3 Kreis Kotten, 23. März. [Markt; Fischottern; Solzhandel etc.] Der gestern in Schmiegel abgehaltene Markt war von Käufern und Verkäufern sehr zahlreich besucht. Es war viel an Hornvieh und Schweinen aufgetrieben, und beide Thiergattungen fanden schnell und zu guten Preisen Abnahme. — Ein Gegenstand einträglicher Jagd ist bei uns an manchen Orten noch immer die Fischotter. Der herrschaftliche Förster R. in B. hat im vergangenen Winter 13 solcher Thiere erlegt. Da denselben wegen des ausgezeichneten Pelzwerkes stark nachgegangen wird, so dürften sie in solcher Zahl kaum wo anders noch angetroffen werden. — Kein Wunder, daß die Holzpreise, obgleich so bedeutende Quantitäten Kohlen aus Oberschlesien zugeführt werden, mit jedem Jahre steigen, wenn die Wälder fortwährend gelichtet und der Holzstand durch Anlegung nicht entsprechend ergänzt wird. Gegenwärtig läßt ein Spekulant 3000 Klaftern Brennholz, im Walde zu Kocisjowo angekauft, auf den Bahnhof zu Kotten ansfahren, um dasselbe von dort mit der Bahn weiterbringen zu lassen. — Die Ribize, welche sonst Anfangs März von ihrem Zuge in unsere Bruchgegenden zurückkehren und durch ihr Schreien das Gerannachen des Frühlings verkündeten, haben sich bis jetzt noch nicht hören lassen. Aeltere Naturbeobachter wollen daraus folgern, daß wir noch kalte Witterung bekommen werden.

r Wollstein, 23. März. [Eine gerichtliche Entscheidung; Markt.] Mittelft Verordnung der k. Regierung zu Posen vom Jahre 1854 ist das Forstgesetz von 1794 wieder in Kraft getreten, wonach ein Jeder, der Holz in die Städte oder andere Ortschaften bringt, sich durch ein Attest der Ortsbehörde oder der Forstverwaltung als rechtmäßiger Besitzer auszuweisen hat. Gegenheils verfällt er in eine Polizeistrafe bis zu 5 Thlr. und das Holz wird konfiszirt. In neuester Zeit sind beim hiesigen Magistrat mehrere derartige Fälle zur Anzeige gebracht, und derselbe hat auf Grund der gedachten Bestimmungen die erforderlichen Strafmandate erlassen und die Konfiskation des Holzes angeordnet. Die Kontrahenten haben jedoch bei dem hiesigen k. Kreisgerichte Widerspruch erhoben, und der Polizeichef hat auf Freisprechung von der Polizeistrafe und Aufhebung der Konfiskation erkannt, weil er der Ansicht war, daß die Forstordnung von 1794 durch das Holzdiebstahlgesetz von 1852 aufgehoben sei und die Regierungsverfügung von 1854 daher keine Gültigkeit habe. Gegen die Erkenntnisse ist indes Rekurs eingelegt, und man ist hier auf den Ausgang der Sache sehr gespannt. — Auf dem gestrigen Viehmarkte war sehr viel Hornvieh aufgetrieben. Die Zahl der Käufer war indes nur gering und das Geschäft daher sehr schleppend. Auf dem Pferdemarkte war etwas mehr Leben. Verkäufer mußten sich aber auch hier in ermäßigte Preise fügen.

schleht, daß der Tod des Jäkel durch den Verbrennungsprozeß und nicht in Folge der Verletzungen eingetreten sei. Ausgeschlossen sei indessen die Möglichkeit der letzteren Annahme keinesweges.“

Mit der Beendigung der Beweisnahme wurde die Sitzung vom 19. geschlossen und am 20. mit dem fast zweistündigen Platsboper der Staatsanwaltschaft, welche diesmal durch den Ober-Staatsanwalt Seger vertreten wurde, wieder eröffnet. Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Moritz, sah sich bei der Schwere der Belastungsmomente außer Stande, einer gänzlichen Freisprechung des Angeklagten das Wort zu reden; nur eines legte er den Geschworenen ans Herz: die Verneinung der Frage, ob Jäkel durch das Feuer sein Leben verloren. Das Résumé des Vorliegenden schloß die Verhandlungen über die Thatfrage; ihm folgten jedoch noch lebhaft Debatten wegen der Fragestellung. Die Staatsanwaltschaft hatte beantragt, auch Fragen, die auf Todtschlag und Mord deuteten, den Geschworenen vorzulegen, wogegen die Vertheidigung protestirte. Der Gerichtshof schlug einen Mittelweg ein: die Hauptfrage umfaßte das Verbrechen der Anklage: also Brandstiftung, bei der ein Mensch sein Leben verloren; für den Fall aber, daß der letztere erschwerende Umstand von den Geschworenen verneint wurde, reichte sich daran eine Frage auf Körperverletzung, welche den Tod zur Folge hatte; endlich wurde auf den ausdrücklichen Antrag der Vertheidigung die Hauptfrage gestellt, ob sich der Angeklagte bei Verübung der letzteren That im Stande der Nothwehr befunden. Nach langer Berathung erklärten die Geschworenen den Angeklagten der Brandstiftung für schuldig, nahmen auch an, daß in Folge derselben Jäkel sein Leben verloren hat, letzteres jedoch nur mit einer Majorität von 7 gegen 5 Stimmen. Diese Frage mußte daher dem Gesetze gemäß von dem Gerichtshof definitiv entschieden werden; er trat der Milderheit der Geschworenen bei. Nunmehr zog sich die Geschworenen von Neuem zurück und sprachen das „Schuldig“ wegen der schweren Körperverletzung, unter Verneinung der Frage wegen Nothwehr, über den Angeklagten aus. Der Gerichtshof erkannte gegen denselben auf eine 20jährige Zuchthausstrafe.

Pogorzelice, 23. März. [Wasserstand und Eisgang.] Nachdem das Wasser der Warthe gestern Abend bis auf 7 Fuß 6 Zoll gestiegen war, ist dasselbe bis heute Morgens 8 Uhr auf 6 Fuß 9 Zoll gefallen. Das Eis hat gestern Mittags um 1 Uhr sich hier in Bewegung gesetzt, und ist die Warthe augenblicklich vom Eise frei, doch scheint dasselbe sich oberhalb Pehtern verstopft zu haben.

3 Kreis Kotten, 23. März. [Markt; Fischottern; Solzhandel etc.] Der gestern in Schmiegel abgehaltene Markt war von Käufern und Verkäufern sehr zahlreich besucht. Es war viel an Hornvieh und Schweinen aufgetrieben, und beide Thiergattungen fanden schnell und zu guten Preisen Abnahme. — Ein Gegenstand einträglicher Jagd ist bei uns an manchen Orten noch immer die Fischotter. Der herrschaftliche Förster R. in B. hat im vergangenen Winter 13 solcher Thiere erlegt. Da denselben wegen des ausgezeichneten Pelzwerkes stark nachgegangen wird, so dürften sie in solcher Zahl kaum wo anders noch angetroffen werden. — Kein Wunder, daß die Holzpreise, obgleich so bedeutende Quantitäten Kohlen aus Oberschlesien zugeführt werden, mit jedem Jahre steigen, wenn die Wälder fortwährend gelichtet und der Holzstand durch Anlegung nicht entsprechend ergänzt wird. Gegenwärtig läßt ein Spekulant 3000 Klaftern Brennholz, im Walde zu Kocisjowo angekauft, auf den Bahnhof zu Kotten ansfahren, um dasselbe von dort mit der Bahn weiterbringen zu lassen. — Die Ribize, welche sonst Anfangs März von ihrem Zuge in unsere Bruchgegenden zurückkehren und durch ihr Schreien das Gerannachen des Frühlings verkündeten, haben sich bis jetzt noch nicht hören lassen. Aeltere Naturbeobachter wollen daraus folgern, daß wir noch kalte Witterung bekommen werden.

r Wollstein, 23. März. [Eine gerichtliche Entscheidung; Markt.] Mittelft Verordnung der k. Regierung zu Posen vom Jahre 1854 ist das Forstgesetz von 1794 wieder in Kraft getreten, wonach ein Jeder, der Holz in die Städte oder andere Ortschaften bringt, sich durch ein Attest der Ortsbehörde oder der Forstverwaltung als rechtmäßiger Besitzer auszuweisen hat. Gegenheils verfällt er in eine Polizeistrafe bis zu 5 Thlr. und das Holz wird konfiszirt. In neuester Zeit sind beim hiesigen Magistrat mehrere derartige Fälle zur Anzeige gebracht, und derselbe hat auf Grund der gedachten Bestimmungen die erforderlichen Strafmandate erlassen und die Konfiskation des Holzes angeordnet. Die Kontrahenten haben jedoch bei dem hiesigen k. Kreisgerichte Widerspruch erhoben, und der Polizeichef hat auf Freisprechung von der Polizeistrafe und Aufhebung der Konfiskation erkannt, weil er der Ansicht war, daß die Forstordnung von 1794 durch das Holzdiebstahlgesetz von 1852 aufgehoben sei und die Regierungsverfügung von 1854 daher keine Gültigkeit habe. Gegen die Erkenntnisse ist indes Rekurs eingelegt, und man ist hier auf den Ausgang der Sache sehr gespannt. — Auf dem gestrigen Viehmarkte war sehr viel Hornvieh aufgetrieben. Die Zahl der Käufer war indes nur gering und das Geschäft daher sehr schleppend. Auf dem Pferdemarkte war etwas mehr Leben. Verkäufer mußten sich aber auch hier in ermäßigte Preise fügen.

Angelkommene Fremde.

Vom 23. März.

- HOTEL DU NORD. Die Gutsb. v. Jarzewski aus Baranowo, b. Kutschki aus Modliszewo, b. Grabowski aus Koninko, b. Kaminski aus Kuzewo und v. Worawski aus Jutowo, Zahmeister Kirchdöwll aus Lüben, Probst Graudenz aus Gierzejewo und Gutsb. Merdajewski aus Borungha.
- MYLIUS HOTEL DE DRESDE. Die Gutsb. v. Jastrów aus Groß-Hybn, Rabemann aus Schjowjowo und v. Wilkowski aus Ruszin, Dfstr. Kommiss. v. Schröder aus Garnitau, die Kaufleute Gollant und Maack aus Stettin, Rossum aus Frankfurt am Main, Heymann aus Breslau, Adam aus Magdeburg, Abenajus u. Hamerstein aus Berlin.
- BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Martinstein aus Bräsel, Säger aus Rathenow, Rubemann und Willmann aus Berlin, Oberst und Festungscommandant v. Welßen aus Glogau, Landrath Stahlberg aus Gnesen und Portefeefführer im Regiment Garde zu Corps Graf Grabowski aus Berlin.
- BAZAR. Die Gutsbes. v. Starzynski aus Chelmo, v. Bierzbinski aus Stare, v. Lubinski aus Wola, Gutsb. aus Gierzejewo u. Frau. b. Starzynska aus Sokolowo.
- SCHWARZER ADLER. Gutsb. v. Suchorzewski aus Tarnowo, Bürger Jarzewicz aus Grätz, die Gutsb. v. Zeonicki und Janowski aus Gonicz, b. Bisupski aus Giez, v. Hefpowski aus Opotowo und Frau v. Bojanowska aus Podlesie, Bevollmächtigter v. Wuzogelki aus Gierzejewo und Wirthsch. Kommiss. v. Fejerski aus Wuzynowo.
- HOTEL DE BERLIN. Prem. Lieut. v. Schorlemer aus Koblyn, Probst Kofjanski aus Gjac, Gutsbesitzer Kieritz und Postepedient Zimmer aus Mogilno.
- HOTEL DE PARIS. Die Gutsbes. v. Jactowski und Wisniewski aus Pomaranowice, Jffland aus Gielbowa u. Jffland aus Piotrowo, Partikulier v. Poliski aus Wyszatowo u. Dekonom Janicki aus Gutowp.
- WESSER ADLER. Färbermeister Köpfel und die Bäckermeister Burghardt aus Bus, Wackermann aus Rogasen, Haupt und Gastwirth Wolf aus Wollstein.
- EICHORN'S HOTEL. Ackerbürger Schwandt aus Neubefau, die Bürger Gebr. Klawitter aus Dobrzyca, die Kaufleute Friebländer und Ruffein aus Chodziesen, Rabitzer aus Znain, Landsberg aus Schmiegel, Kempe aus Nowocelaw und Grätz aus Wirthsch.
- EICHENER BORN. Dekonom Wisliceny aus Konarskie, Schachtmeister Zimmer aus Neustadt a. W., Destillateur Laterna aus Gnesen u. Färbermeister Weiß aus Schrimm.
- DREI LILLEN. Wirthsch. Jnsp. Dulkiewicz aus Studzynie und Kaufmann Knoll aus Grätz.
- PRIVAT-LOGIS. Galanteriewaarenhändler Müller aus Berlin, Magazinstr. 15.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

In dem Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Anton Dächting zu Posen ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 13. April 1858 einschließlich festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 24. Februar c. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 20. April d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Mähell im Terminzimmer Nr. 13 anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwalte, Justizräthe Tschuschke, Zeimbach, v. Gizycki und Engelhardt zu Sachwaltern vorgeschlagen. Der Lieutenant a. D. Sobel ist vom Gericht zum definitiven Verwalter bestellt und verpflichtet.

Posen, den 13. März 1858.
Königliches Kreisgericht.
Abtheilung für Civilsachen.

Nothwendiger Verkauf.
Königliches Kreisgericht zu Posen.
Abtheilung für Civilsachen.

Posen, den 29. September 1857.

Das dem Regierungs-Assessor Friedrich Gustav Dannappel gehörige Rittergut Tarnowo, Posener Kreises, abgeschätzt auf 110,627 Thlr. 10 Sgr. 7 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur eingesehenen Taxe, soll am 28. Mai 1858, Vormittags 11 Uhr und Nachmittags an ordentlicher Gerichtsstelle subhastriert werden.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Gläubiger Kaufmann Abraham Mohr von hier, so wie der Besitzer, Regierungs-Assessor Friedrich Gustav Dannappel aus Tarnowo, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekendruck nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei uns zu melden.

Realschule.
Die öffentliche Prüfung der Schüler der Realschule findet statt am Montage, dem 29. März, Vor- und Nachmittag; am Dienstag, dem 30. März, am Vormittag, im Saale der Realschule, Breslaustraße Nr. 30.

Die Probefchriften und Probezeichnungen werden am Sonntag, dem 28. März, von 11 Uhr Vormittags bis 5 Uhr Nachmittags, im Saale der Realschule ausgelegt werden.

Die Aufnahmeprüfung für die neu eintretenden Schüler wird am Donnerstag, dem 15. April, um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden.

Gründlicher Unterricht im Flügelspiel kann unter billigen Bedingungen ertheilt werden. Wo? erfährt man in der Expedition dieser Zeitung.

Eine Beamtenfamilie wünscht kleine Knaben in Pension zu nehmen und verspricht, unter sehr soliden Bedingungen, wahrhaft mütterliche Sorgfalt und Pflege. Näheres gr. Ritterstr. 6/7, 1 Tr. hoch.

Eltern, welche ihre Söhne in die Quarta eines Gymnasiums oder einer Realschule durch Privatunterricht vorbereiten lassen möchten, oder solche in eine Pension zu geben wünschen, wo ihnen zugleich Privatunterricht und Nachhilfe in allen Unterrichtgegenständen unentgeltlich ertheilt wird, weist die Expedition dieser Zeitung das Nähere nach.

Blumen-Auktion.

Bei der Freitag am 26. März c. im Auktionslokale stattfindenden Auktion kommt auch

eine Partie vorzelechter Blumenpflanzen (Rosen, Nelken und Aurikeln) zur öffentlichen Versteigerung.

Lipsitz, Königl. Auktionsskriver.

Die im Schrimmer Kreise zwischen den Städten Kions und Jaraczewo, eine Meile von dem Warheflusse und dem Ladeplatz Swiaczyn, und 2 1/2 Meilen von der Kreisstadt Schrimm gelegenen, an einander grenzenden, auch bisher gemeinschaftlich bewirtschafteten Rittergüter Chwalkowo und Kolacin sollen theilungshalber verkauft werden.

Chwalkowo hat ein Areal von 3563 Morgen, worunter 1418 Morgen Ackerland (Weizenboden), 37 Morgen Obst- und Gemüse-Gärten, 381 Morgen Wiesen und gegen 1700 Morgen Wald.

Kolacin dagegen hat bei einem Areal von 1859 Morgen 703 Morgen Ackerland, 32 Morgen Obst- und Gemüse-Gärten, 437 Morgen Wiesen und 574 Morgen Wald.

Die mit keinen anderen Realschulden als circa 1100 Thlr. an Kirchen schuldigen Kapitalien behafteten Güter, welche mit Ausschluß der Forsten bis Johanni d. J. verpachtet sind, befinden sich in sehr gutem Kulturzustande.

Die Wohn- und Wirtschaftsgebäude sind zum größten Theil neu und massiv erbaut, und das Gutsinventarium ist von angemessener Zahl und im ordentlichen Zustande.

Zu den Gütern gehört eine sehr ergiebige Ziegelei, auch wird in verschiedenen auf denselben befindlichen Teichen die Fischerei ausgeübt.

Die Forsten, welche bisher besonders bewirtschaftet wurden, enthalten circa 20,000 schlagbare Kiefernstämme.

Kaufliebhaber werden zur Besichtigung der Güter und Forsten, welche entweder im Ganzen oder einzeln zum Kaufe ausbezogen werden, eingeladen, und wollen sich dieselben zur weiteren Unterhandlung an mich wenden.

Auch sind die Mitinteressenten, Herr Rittergutsbesitzer Joseph v. Dbiczerski auf Reitsche bei Lissa und Herr Julius Wilhelm Fleischmann zu Rawicz bereit, nähere Auskunft zu ertheilen.

Schroda, den 15. März 1858.
Der Rechtsanwalt Sellhoff.

Bekanntmachung.
Nachdem nunmehr die Verpachtung der Herrschaften Baskow, Krotoschiner Kreises und Smolice, Kröbener Kreises und der Verkauf der Herrschaften Orla, Galewo und Chwalencinell definitiv beschlossen worden, wird zur Entgegennahme der Pacht- resp. Kaufbedingungen eine weitere Frist bis zum 15. April d. J. festgesetzt, wovon die Pacht- resp. Kaufinteressenten hierdurch in Kenntniß gesetzt werden.

Die Bedingungen und Anschläge sind im herrschaftlichen Schlosse zu Baskow und bei dem Rechtsanwalt Bölsch in Krotoschin einzusehen.

Baskow, den 20. März 1858.
Der gräflich Mielzynskische General-Bevollmächtigte
Graf Joseph v. Potulicki.

Güter-Verpachtung.

Die im Großherzogthum Posen an der schlesischen Grenze und an der Breslau-Posener resp. Lissa-Logan-Berliner Eisenbahn gelegenen fürstlich Sulkowski'schen Herrschaften, bestehend aus:

- 1) den Gütern der Majorats Herrschaft Neisen,
- 2) der Adolal Herrschaft Polnisch-Lissa,
- 3) der Adolal Herrschaft Weyne,
- 4) dem Gute Görzno,

sollen entweder im Ganzen oder in einzelnen Vorwerken von Johanni dieses Jahres ab verpachtet werden.

Pachtbewerber, welche über ihre Eigenschaft als Landwirthe und über entsprechendes Vermögen sich ausweisen können, wollen bis zum 20. April 1858 ihre Pachtofferten bei der unterzeichneten Generalverwaltung einreichen, bei welcher die Pachtbedingungen eingesehen werden können.

Schloß Neisen, am 11. März 1858.
Fürstlich Sulkowski'sche Generalverwaltung.

Mein in Jerzyce Nr. 5 B. belegenes Grundstück mit 117 □ Ruthen Gartenland und 2 Wohnhäusern mit 11 Piecen, so wie Delpresserei will ich aus freier Hand verkaufen. Näheres am Orte bei Wilhelm Waidhofer.

Ein Gut im Großherzogthum Posen von 1200 bis 1500 Morgen Areal wird zu pachten gesucht. Gefällige Offerten werden sub „L. W. poste rest. franco Schrimm“ erbeten.

Eichborn's Hôtel.

Mein seit 1838 bestehendes Gasthofsgeschäft, das ich gegenwärtig noch Kammereiplatz Nr. 18 betreibe, verlege ich am 2. April c. in das Hôtel „zum weißen Adler“

Sapiehaplatz Nr. 5, unweit der Post, unter meiner bisherigen Firma Eichborn's Hôtel.

Dieses Hôtel wird auf's Beste eingerichtet, den jetzigen Anforderungen entsprechend und allen Bequemlichkeiten bezeugend, und indem ich dasselbe meinen werthgeschätzten Stammgästen und dem hochgeehrten reisenden Publikum zur geneigten Beachtung auf's Angelegentlichste empfehle, werde ich mich eifrigst bestreben, den allen Ruf meines Gasthofes bei promptester Bedienung und solidesten Preisen, nicht nur auch bei meiner neuen zu erhalten, sondern nach Möglichkeit zu erhöhen und so das mir zu schenkende Vertrauen in allen Beziehungen vollkommen zu rechtfertigen.

Bei dieser Gelegenheit empfehle ich das unter der Firma Eichborn & Hirschfeld bisher bestandene Kommissions-, Expeditions- und Zulassungs-Geschäft

zur gefälligen Berücksichtigung, das ich vom 1. April c. unter der bisherigen Firma für alleinige Rechnung fortführen werde.

Posen, März 1858.
Moritz Eichborn.

Eduard Lauber's

Atelier für Photographie und Pano-typie, Friedrichstraße Nr. 28, ist täglich von 9 Uhr bis 3 Uhr geöffnet.

Es werden noch immer Strohhüte zum Waschen, Modernisiren und Färben angenommen und nach Belieben besördert von

Marie Elkan, Schloßstraße Nr. 2.

Trockene und frische 1 1/2- und 2-löthige eichene Bohlen werden zu kaufen verlangt von Jean Lambert in Posen, und trockenes Ripenhohl.

Echt engl. Portland-Cement aus der Fabrik der Herren Knight, Beran & Sturge in London offeriren

Klug Gebrüder & Comp. in Stettin.

Samen-Handlung von J. F. Poppe & Comp. in Berlin.

Aufträge auf sämtliche landwirtschaftliche Sämereien nimmt zur prompten Effektivierung entgegen Rudolph Rabsilber, Expeditur in Posen.

Echt peruan. Guano in bester, staubtrockner Waare aus dem Depot der Herren Anthony Gibbs & Sons in London, offerire unter Garantie zu den billigsten Preisen

Klug Gebrüder & Comp. in Stettin. Kommissions- und Expeditions-Geschäft.

Peru-Guano, direkt bezogen durch Vermittelung der Agenten der peruanischen Regierung, Herren Ant. Gibbs & Sons, empfehlen somit als

zuverlässig echt und besorgen solchen von unserem hiesigen und unserem Stettiner Lager nach allen Richtungen.

N. Helft & Comp., Berlin, Unter den Linden Nr. 52.

Auf dem Dom. Go- lecin bei Posen steht ein dreijähriger Zuchtbullen zum Verkauf; auch ist daselbst noch Tabakssamen von den vorzüglichsten Sorten Maryland und Ohio abzulassen, (erste Ernte von direkt aus Amerika bezogenem Samen.)

Eichborn's Hôtel. Ein junger Zuchtbullen und einige frischmelkende Metzbrücher Milchkuhe stehen zum Verkauf in Eichborn's Hôtel.

Auf dem Dominium Nieder-Heyersdorf bei Schlichtingshelm stehen 100 Stück reichwollige Mutterchafe zur Abnahme nach der Schur zum Verkauf. Dieselben sind von den besten Böden gedeckt, und ist die Heerde frei von jeder erblichen Krankheit.

Lager geschmückter Möbel in antiker Form, als: Stühle, Sopha's, Spinde, Spiegelrahmen, Tische u. s. w. Auch werden Bestellungen aufs Pünktlichste in jedem Styl ausgeführt. Billigkeit ist vorauszusetzen, weil ich seit zehn Jahren antiquarische Möbel für die Magazine in Berlin geschnitzt und der Bildhauerei und Tischlerei selbst vorstehe. Ich bitte daher um besondere Aufmerksamkeit auf meine Adresse.

Bildhauer Völker in Berlin, Wilhelmstraße 138.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mein Lager von Weiß-, Puz- und Kurzwaaren, vollständig sortirten Wachs-tuchen, Beuteltuchen, Regen- und Sonnenschirmen u. s. w., en gros und en detail, bei Verfertigung reeller und prompter Bedienung von heute an vom Markt Nr. 40 nach der Wilhelmstraße Nr. 24, vis-à-vis der Post, verlege.

S. Spiro.

W. BARTEL, Weißwaaren-Fabrikant aus Berlin, empfiehlt einem hochgeehrten Publikum zu diesem Markte sein reichhaltiges Lager sämtlicher Herren Chemisettes, das Duß, von 1 Thlr. an, Herrentragen von 10 Sgr. an, Herrentärmel von 2 Thlr. an, eine große Auswahl der geschmackvollsten Morgenhauben, das Stück von 3 Sgr. an; in Stickereien: Kleine gestickte Tragen von 2 Sgr. an, Garnituren von 20 Sgr. an, Taschentücher in Ballist von 2 1/2 Sgr. an, so wie eine Auswahl in Plüsch und gestickten Streifen, auch eine Auswahl Gardinen, die Elle von 5 Sgr. an, Kravatten in Auswahl. Wiederverkäufer erhalten besondere Preise. Bitte genau nur auf die Firma zu achten.

Stand: Alten Markt in den Kammereibuden, gegenüber dem Pfefferkuchler S. Reichenbach aus Berlin.

Die Maschinenbau-Anstalt für Kunstweberei von F. W. Thiele & Schmidt in Berlin empfiehlt sich zur Anfertigung aller Arten von eisernen Jacquard-Maschinen zur Weberei und Teppichfabrikation, so wie auch aller Arten von Maschinen, die zur Weberei gehören: Schlag- und Kopirmaschinen zur Musterschlagerei in allen Theilungen. Auch halten wir stets ein Lager von Garnschneidern, auf Maschine gehobert, Colleschnüren, Bleien, Federn, Ringeln, Nieten, Garnschneidern, Korden, Cylinderknöpfen u. s. w. vorräthig.

Bestellungen aller Art werden prompt effectuirt.

Beachtenswerthe Markt-Anzeige für Damen. Der Berliner Ausverkauf fertiger Frühjahrs-Mäntel und Mantillen in Eichborn's Hôtel, 1 Treppe, wird bis Montag den 29. März fortgesetzt. Dasselbst werden

Sammet-Mantillen von 12 Thlr. an, Atlas-Mantillen (ganz Seide) 5 „ „ Tasset- 3 „ „ Lustri- (französische Seide) 2 1/2 „ „ Frühjahrs-Mäntel, neuester Façon, 3 „ „ wegen Aufgabe des Geschäfts gänzlich ausverkauft in Eichborn's Hôtel, 1 Treppe.

Jacob Zadek, Markt 47.

W. BARTEL, Weißwaaren-Fabrikant aus Berlin, empfiehlt einem hochgeehrten Publikum zu diesem Markte sein reichhaltiges Lager sämtlicher Herren Chemisettes, das Duß, von 1 Thlr. an, Herrentragen von 10 Sgr. an, Herrentärmel von 2 Thlr. an, eine große Auswahl der geschmackvollsten Morgenhauben, das Stück von 3 Sgr. an; in Stickereien: Kleine gestickte Tragen von 2 Sgr. an, Garnituren von 20 Sgr. an, Taschentücher in Ballist von 2 1/2 Sgr. an, so wie eine Auswahl in Plüsch und gestickten Streifen, auch eine Auswahl Gardinen, die Elle von 5 Sgr. an, Kravatten in Auswahl. Wiederverkäufer erhalten besondere Preise. Bitte genau nur auf die Firma zu achten.

Stand: Alten Markt in den Kammereibuden, gegenüber dem Pfefferkuchler S. Reichenbach aus Berlin.

Die Maschinenbau-Anstalt für Kunstweberei von F. W. Thiele & Schmidt in Berlin empfiehlt sich zur Anfertigung aller Arten von eisernen Jacquard-Maschinen zur Weberei und Teppichfabrikation, so wie auch aller Arten von Maschinen, die zur Weberei gehören: Schlag- und Kopirmaschinen zur Musterschlagerei in allen Theilungen. Auch halten wir stets ein Lager von Garnschneidern, auf Maschine gehobert, Colleschnüren, Bleien, Federn, Ringeln, Nieten, Garnschneidern, Korden, Cylinderknöpfen u. s. w. vorräthig.

Bestellungen aller Art werden prompt effectuirt.

Beachtenswerthe Markt-Anzeige für Damen. Der Berliner Ausverkauf fertiger Frühjahrs-Mäntel und Mantillen in Eichborn's Hôtel, 1 Treppe, wird bis Montag den 29. März fortgesetzt. Dasselbst werden

Sammet-Mantillen von 12 Thlr. an, Atlas-Mantillen (ganz Seide) 5 „ „ Tasset- 3 „ „ Lustri- (französische Seide) 2 1/2 „ „ Frühjahrs-Mäntel, neuester Façon, 3 „ „ wegen Aufgabe des Geschäfts gänzlich ausverkauft in Eichborn's Hôtel, 1 Treppe.

Pianoforte-Fabrik Julius Mager

In Breslau, am Ringe Nr. 13, vis-à-vis der Hauptwache, empfiehlt englische und deutsche Flügel-Instrumente, so wie Pianinos (Pianos droits) nach neuester Pariser Konstruktion

unter dreijähriger Garantie.

Zur grösseren Bequemlichkeit habe ich in Posen, Wilhelmsstrasse 17, bei Herrn C. G. Felsch, eine Niederlage von meinen Instrumenten errichtet und bitte, mein Fabrikat dort in Augenschein nehmen zu wollen. **Julius Mager.**

Importirte Havanna-Cigarren.

Von den beliebtesten kräftigen „La Aromatica“ haben wir jetzt eine Sendung empfangen. Wir empfehlen allen Rauchern diese Cigarre auf das Angelegentlichste. Preis 16 Zhr. preuß. Cour. per Mille. Probe-Viertelkisten à 4 Zhr. Der Betrag wird an uns unbekannt Käufer per Postvorschuß entnommen.

Rey & Comp., Hamburg.

Beachtungsworth für die Herren Kaufleute.

Da ich mit meinem Fabrikate von diversen Sorten Weizenstärke hier am Orte anwesend bin, so ersuche ich die Herren Kaufleute, meine Waare in Augenschein zu nehmen und recht viele Bestellungen darauf zu machen; verpfehle dabei die billigsten Preise; Zahlung nach 3 Monaten. Mein Stand ist in der Bude vis-à-vis des Herrn A. Schmidt.

J. Brückner
aus Schweidnitz in Schlefen.

anerkannt schön und billig. Wiederverkäufer genießen Rabatt.

Rudolph Heise & Comp.

in Berlin, Puttkammerstr. 5.

יו על פוס

in vorzüglicher Qualität, à Quart 12 Sgr., wie auch alten Rheinwein, à Quart 1 Zhr., empfiehlt zum bevorstehende Feste.

H. Michaelis,
kleine Gerberstrasse Nr. 11.

יו הר על פוס

Weth,

in bekannter Qualität offerirt billigt
Samuel Prochownik,
Schuhmacherstrasse Nr. 2 u. 3.

Eine Niederlage meines Bairischen Bieres für Gnesen und Umgegend habe ich von heute ab bei dem Kaufmann Herrn Theophil Piasecki in Gnesen errichtet und bitte ich event. Aufträge demselben zu überweisen.

Posen, den 20. März 1858.

Jean Lambert.

Bezugnehmend auf obige Anzeige offerire ich an Wiederverkäufer das genannte Bairische Bier, welches von vorzüglicher Qualität ist, in großen und kleinen Gebinden, so wie auch in Flaschen zu solidesten Preisen.

Gnesen, den 20. März 1858.

Th. Piasecki.

Donnerstag und Sonntag frische Stettiner Hechte bei Wittwe **Korach,** Bronckerstrasse 7.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, 23. März 1858.

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3 1/2	82 1/2	bz
Aachen-Mastricht	4	45	bz
Amsterd.-Rotterd.	4	66 1/2	bz
Berg.-Märkische	4	78 1/2	bz
Berlin-Anhalt	4	117 1/2	bz
Berlin-Hamburg	4	105-5 1/2	bz
Berlin-Potsd.-Magd.	4	136	G
Berlin-Stettin	4	117	bz
Brs.-Schw.-Freib.	4	105	B
do. neueste	4	102	B
Brieg-Neisse	4	66	B
Cöln-Crefeld	4	—	—
Cöln-Mindener	3 1/2	145	bz
Cos.Oderb.(Wilh.)	4	55 1/2	G
do. Stamm-Pr.	4 1/2	—	—
do. do.	5	—	—
Elisabethbahn	5	—	—
Löbau-Zittau	4	—	—
Ludwigsh.-Bexb.	4	142	bz u G
Magd.-Halberstadt	4	191	bz
Magdeb.-Wittenb.	4	34 1/2	G
Mainz-Ludwigsh.	4	92	B
Mecklenburger	4	51-50 1/2	bz
Niedersch.-Märk.	4	91 1/2	G
Niedersch.-Weich.	4	—	—
do. Stamm-Pr.	5	—	—
Nordb.(Fr.Wilh.)	4	56	G
Oberschl. Litt. A.	3 1/2	138 1/2	bz
do. Litt. C.	3 1/2	—	—
do. Litt. B.	3 1/2	128	G

Oestr.-Fr. Staatsb.	5	197 1/2	bz u B
Oppeln-Tarnowitz	4	62 1/2	B
Prz.Wilh.(St.-V.)	4	58 1/2	bz
Rheinische, alte	4	94 1/2	bz
do. neue	4	90	bz u G
do. neueste	4	88	G
do. Stamm-Pr.	4	96	G
Rhein-Nahebahn	4	76	G
Ruhrort-Crefeld	3 1/2	91	G
Stargard-Posen	3 1/2	94	B
Theissbahn	5	—	—
Thüringer (30%)	4	119	bz

Cöln-Minden	4 1/2	101	bz
do. 2. Em.	5	103	B
do.	4	87 1/2	bz
do. 3. Em.	4	—	—
do. 4. Em.	4	86 1/2	B
Cos.Oderb.(Wilh.)	4	—	—
do. 3. Em.	4 1/2	—	—
Magdeb.-Wittenb.	4 1/2	92 1/2	bz
Niedersch.-Märk.	4	91 1/2	G
do. conv.	4	91 1/2	G
do. conv. 3. Sr.	4	90 1/2	bz
do. 4. Sr.	5	102 1/2	G
Nordb.(Fr.Wilh.)	4 1/2	99 1/2	G
Oberschl. Litt. A.	4	—	—
do. Litt. B.	3 1/2	79 1/2	bz
do. Litt. D.	4	86 1/2	B
do. Litt. E.	3 1/2	77 1/2	B F.
Oestr.-Franzö.	3	270 1/2	etw bz
Pr.Wilh.	5	100	G
do. 3. Ser.	5	99 1/2	bz
Rhein. Priorität	4	99 1/2	G
do. v. Staat g.	3 1/2	80	B
Ruhrort-Crefeld	4 1/2	—	—
do. 2. Ser.	4	—	—
do. 3. Ser.	4 1/2	—	—
Stargard-Posen	4	—	—
do. 2. Em.	4 1/2	—	—
Thüringer	4 1/2	99 1/2	B
do. 3. Ser.	4 1/2	99 1/2	B
do. 4. Ser.	4 1/2	96	bz

Staats-Anl. v. 1853	4	95	bz
do. 1854	4 1/2	100 1/2	bz
do. 1855	4 1/2	100 1/2	bz
do. 1856	4 1/2	100 1/2	bz
do. 1857	4 1/2	100 1/2	bz
50r.Präm.-St.-Anl.	3 1/2	113 1/2	bz
Staats-Schuldsch.	3 1/2	84	bz
Kur-u.N. Schuldv.	3 1/2	81 1/2	G
Berl. Stadt-Oblig.	4 1/2	100 1/2	bz
do.	4 1/2	83	bz
Kur-u. Neum.	3 1/2	84 1/2	B
Ostpreuss.	3 1/2	83 1/2	G
Pommersche	3 1/2	84 1/2	B
Posensche	4	95 1/2	G
do.	4	86	G
Schlesische v. Staat gar. B.	3 1/2	—	—
Westpreuss.	3 1/2	81 1/2	B
do.	4	90 1/2	G
Kur-u. Neum.	4	92	B
Pommersche	4	91 1/2	G
Posensche	4	90 1/2	G
Preussische	4	91	bz
Rhein-u. westph.	4	93	B
Sächsische	4	92 1/2	G
Schlesische	4	92 1/2	bz

Cert. A. 300 Fl.	5	92 1/2	B
do. B. 200 Fl.	—	21	G
Pfändr.in Silb.R.	4	89 1/2	G
Part.-Ob. 500fl.	4	85 1/2	bz
Poln. Bankbill.	—	90 1/2	bz u G
Hamb. Pr. 100 BM.	—	72 1/2	G
Kurb. 40 Tlr. Loose	—	41 1/2	B
neue Baden. 35fl. do.	—	29 1/2	B

Pr. Handelsgesell.	4	82 1/2	bz u B
Rostocker Bank-A.	4	112	G
Schles. Bankverein	4	85 1/2	B
Thüringer Bank-A.	4	76 1/2	bz
Vereinsbank Hamb.	4	95 1/2	G
Waaren-Cred.-Ant.	5	96 1/2	B
Weimar. Bank-A.	5	100 1/2	bz u G

Die hohen Pariser und Wiener Notirungen gaben der heutigen Börse den Impuls zu einer ziemlich belebten Thätigkeit. Auch für Eisenbahnaktien zeigte sich die Stimmung Anfangs gut, und es verlief deshalb die Börse in der ersten Hälfte in fester Haltung; Wiener Course wirkten jedoch später ermattend auf sie ein.

Breslau, 23. März. In Folge hoher Pariser Course war die Börse ziemlich günstig gestimmt und das Geschäft wesentlich lebhafter.

Diejenigen Herren, welche zu dem bevorstehenden Passah-Feste jüdischen Soldaten oder sonstigen Armen Kreutzsche geben wollen, werden höflichst ersucht, ihre Anmeldungen beim unterzeichneten Vorstände frühzeitig anbringen zu wollen.

Hirsch Neufeld. Menachem S. Auerbach.

Unabwendbarer Hindernisse wegen muss die letzte Sinfonie-Soirée bis nach dem Osterfeste verschoben werden.

Kambach. Graebe.

New-York-Circus.

Heute Mittwoch den 24. März.
Erste Gastvorstellung
des Wunders und Phänomens

Miss Ella.

Vorher Produktionen in der höheren Reikunst und Pferdedressur.

Zum Schluss:
„Die Räuber in den Abruzzen.“
Preise wie gewöhnlich.

Posener Markt-Bericht vom 24. März.

Von		Mit	
Edle. Sgr. Pf.	Edle. Sgr. Pf.	Edle. Sgr. Pf.	Edle. Sgr. Pf.
Fein. Weizen, d. Schil. zu 16 Mq.	2 5	—	2 10
Mittel-Weizen	2	—	2 6
Ordnärer Weizen	1 25	—	1 27 6
Roggen, schwerer Sorte	1 7	6	1 9
Roggen, leichtere Sorte	1 6	6	1 7
Große Gerste	1 5	—	1 10
Kleine Gerste	1 2	6	1 5
Hafer	27	6	29
Kocherbsen	—	—	—
Futtererbsen	1 25	—	1 27 6
Wintererbsen	—	—	—
Buchweizen	—	—	—
Kartoffeln	—	12	14
Butter, ein Fass zu 9 Pfd.	2 10	—	2 20
Rother Klee, d. Er. zu 110 Pfd.	—	—	—
Weisser Klee	—	—	—
Heu, der Er. zu 110 Pfd.	—	—	—
Stroh, d. Schod zu 1200 Pfd.	—	—	—
Rübbel, der Er. zu 110 Pfd.	—	—	—
Espiritus: die Tonne am 23. März	13 2	6	13 17 6
„ 24. „	13	—	13 15

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäftsversammlung vom 24. März 1858.
Roggen (pr. Wispel à 25 Schfl.) zu niedrigeren Preisen Mehreres gehandelt, pr. April-Mai 29 1/2 Zhr. pr. Mai-Juni 30 1/2 Zhr. bez., pr. Juni 31 Zhr. bez., pr. Juni-Juli 31 Zhr. bez., pr. Juli 31 1/2 Zhr. bez., Spiritus (pro Tonne à 9600 % Kralles) in matter Haltung bei geringen Umsätzen, loco (ohne Fass) 13-1/2 Zhr., (mit Fass) pr. März 14 1/2 Zhr. bez., pr. Mai 14 1/2 Zhr. bez.

Fonds.		Br. Ob. bez.
Preussische 3 1/2 % Staats-Schuldschreine	84 1/2	—
4 1/2 % Staats-Anleihe	—	—
4 1/2 %	—	99 1/2
3 1/2 % Prämien-Anl. 1855	—	113
Posener 4 % Pfandbriefe	—	98 1/2
3 1/2 %	—	86 1/2
Schlesische 3 1/2 %	—	82
Westpreuß. 3 1/2 %	—	82
Polnische 4 %	—	88 1/2
Posener Rentenbriefe	91	—
4 % Stadtobligationen II. Em.	—	87 1/2
5 % Prob.-Gausfieb.-Obligat.	99 1/2	—
Provincial-Bankaktien	88	—
Stargard-Posener Eisenbahn-Stamm-Aktien	—	—
Oberschlesische Eisenb.-St.-Aktien Lit. A.	—	—
Prioritäts-Obligat. Lit. E.	—	—

Polnische Banknoten
Ausländische Banknoten
Posener 4proz. neue Kreditcheine 93 1/2 Br.

Wasserstand der Warthe:
3 1/2 und heute nicht gemeldet.

Produkten-Börse.

Berlin, 23. März. Wind: West. Barometer: 28 1/2. Thermometer: 5° +. Witterung: Regen.
Weizen loco 53 a 66 Rth. nach Qualität, untergeordnete Waare 48 a 56 Rth.
Roggen loco 36 1/2 Rth. gef. nach Qualität, März 36 1/2 a 36 Rth. bez. u. Br., 35 1/2 Ob., März-April 36 1/2 a 36 Rth. bez. u. Br., 35 1/2 Ob., p. Frühjahr 36 a 35 1/2 Rth. bez. u. Br., Mai-Juni 36 1/2 a 35 1/2 Rth. bez. u. Br., Juni-Juli 37 a 36 1/2 Rth. bez. u. Br., 36 1/2 Ob., Gerste, große 31 a 37 Rth.
Hafer loco 27 a 33 Rth., Frühjahr 28 1/2 a 28 1/2 Rth. bez. u. Br., 12 1/2 Ob., März-April 12 1/2 Rth. Br., 12 1/2 Ob., April-Mai 12 1/2 a 12 1/2 Rth. bez. u. Br., 12 1/2 Ob., Mai-Juni 12 1/2 Rth. bez. u. Br., 12 1/2 Ob., Septbr.-Oktbr. 12 1/2 a 12 1/2 Rth. bez. u. Br., 12 1/2 Ob.
Rübbel loco 12 1/2 Rth. bez., März 12 1/2 Rth. Br., 12 1/2 Ob., März-April 12 1/2 Rth. Br., 12 1/2 Ob., April-Mai 12 1/2 a 12 1/2 Rth. bez. u. Br., 12 1/2 Ob., Mai-Juni 12 1/2 Rth. bez. u. Br., 12 1/2 Ob., Juli-August 12 1/2 Rth. bez. u. Br., 12 1/2 Ob.
Espiritus loco ohne Fass 17 1/2 Rth. bez., März-April 17 1/2 Rth. bez., 17 1/2 Ob., April-Mai 17 1/2 a 17 1/2 Rth. bez. u. Ob., 17 1/2 Br., Mai-Juni 18 1/2 a 18 1/2 Rth. bez. u. Ob., Juni-Juli 19 a 18 1/2 Rth. bez. u. Br., 18 1/2 Ob., Juli-August 19 1/2 Rth. bez. u. Br., 19 1/2 Ob. (S. u. S. B.)

Stettin, 23. März. Regnigt. Wind: NW. Temperatur + 5° R.
Weizen blau, loco gelber p. 90 Pfd. nach Qual. 56 bis 60 Rth. bez., 89-90 Pfd. gelber p. Frühjahr 60 1/2 Rth. bez. u. Ob., 60 1/2 Rth. Br., p. Juni-Juli do. 61 1/2 Rth. Br.
Roggen Anfangs etwas höher bezahlt, schließt stiller, loco p. 82 Pfd. 34, 34 1/2 Rth. bez., 82 Pfd. p. Frühjahr 34 1/2 Rth. bez. u. Br., 34 1/2 Rth. Ob., p. Mai-Juni 35 1/2 Rth. Br., 35 Rth. Ob., p. Juni-Juli 36 Rth. Ob., p. Juli-August 37 Rth. Br.
Gerste, 74-75 Pfd. pomm. p. Frühjahr 34 Rth. Ob., schief. 35 1/2 Rth. Ob.
Hafer p. Frühjahr 50-52 Pfd. 28 1/2 Rth. Ob.
Heutiger Landmarkt:
Weizen Roggen Gerste Hafer Erbsen
54 a 60. 24 a 38. 30 a 33. 26 a 28. 54 a 60.
Rübbel fester, loco 11 1/2, 12 Rth. bez. u. Br., p. April-Mai 12 Rth. Ob., 12 1/2 Br., p. Septbr.-Oktbr. 13 Rth. Br., 12 1/2 Rth. Ob.
Espiritus stille, loco ohne Fass 21, 20 1/2 % bez., p. Frühjahr 20 1/2 % bez. u. Br., p. Mai-Juni 20 1/2 % Br., p. Juni-Juli 19 1/2 % Br., p. Juli-August 18 1/2 % Br. (Dftsee-B.)

Breslau, 23. März. Wetter: Regen bei + 4°. Wir notiren: weissen Weizen 62-64 1/2 Sgr., gelben 60-62-64 Sgr.

Roggen 39-40-41 1/2 Sgr.
Gerste 35-37-39 Sgr.
Hafer 28-30-33 Sgr.
Erbsen 54-57-60 Sgr.
Widen 55-58-61 Sgr.
Delsaaten schwaches Geschäft.
Schlagleinfaat. Wir notiren 5-5 1/2-6 Rth.
Kleesaamen. Wir notiren: weis 15-16 1/2-17 1/2 Rth., roth 11-11 1/2-12-13 Rth.
Rübbel loco und März 12 1/2 Rth. Br., März-April 12 1/2 Rth. Br., April-Mai 12 1/2 Rth. Br., in Regelform 1/2 Rth. bez., 1/2 Rth. Ob., Septbr.-Oktbr. 12 1/2 Rth. Br.
Von Rind wurden heute begeben 1000 Ctr. loco Oberchl. Eisenbahn zu 7 Rth. 20 1/2 Sgr. u. 7 Rth. 21 Sgr. Kartoffelspiritus pro Eimer a 60 Quart zu 80 % Kralles den 23. März: 6 1/2 Rth. Ob.
Preise der Getreiden.
Breslau, den 23. März 1858.
feine, mittel, ord. Waare
Weisser Weizen . . . 63-68 60 55-58 Sgr.
Gelber do. 65-67 62 55-58 „
Roggen 41-42 40 38-39 „
Gerste 36-38 35 33-34 „
Hafer 32-34 31 29-30 „
Erbsen 60-64 56 50-54 „ (Br. Rübbel.)